

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend
Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 07.05.2024 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 08.05.2024 | Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 06.06.2024

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21007-E2-0045

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Vergabenummer

Leistung

24A0108R

Baufeldfreimachung

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten
 Vs-NfD-Merkblatt

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte; IHK)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind.gültig bis zum Öffnungstermin o. nicht älter als 6 Monate
- Erklärung Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11
PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax
E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 21007-E2-0045	Baumaßnahme: Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe
Vergabenummer: 24A0108R	Leistung: Baufeldfreimachung

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern Abt.IV-Staatshochbau und Liegenschaften

Referatsgruppe 42 – Bundesbau

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	24A0108R
---------------	-----------------

Baumaßnahme

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Leistung

Baufeldfreimachung**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 03.06.2024**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 29.11.2024**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
- 1. Bauabschnitt vom 03.06.2024 bis 05.10.2024**
- 2. Bauabschnitt vom 04.11.2024 bis 29.11.2024**
- ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Baumaßnahme	Vergabenummer
Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe	24A0108R
Leistung	
Baufeldfreimachung	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer)

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorbemerkungen/ Baubeschreibung zum LV -

Vorbemerkungen/ Baubeschreibung zum LV - Leistungsverzeichnis

Die Vorbemerkungen sind verbindlicher Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Vor Abgabe des Angebotes hat der Bieter die Möglichkeit sich nach Abstimmung mit dem SBL Rostock den künftigen Baustellenbereich einschließlich der Zufahrten vor Ort zu besichtigen. Alle Kosten, die durch die Hinweise und Forderungen der Vorbemerkungen zum LV entstehen und nicht in gesonderten Positionen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Alle Arbeiten sind innerhalb des Basisbereiches des Flugplatzes Laage auszuführen. Konkrete Aussagen über die besonderen Standortbedingungen für Arbeiten auf dem militärischen Flugplatz sind nachfolgend aufgeführt. Besonders zu beachten sind die Angaben unter Punkt 2. und vor allem unter Punkt 6.

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistungen

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Art und Umfang (Allgemein)

Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet die Baufeldfreimachung und die Vorbereitungen für die Errichtung eines neuen Dienstgebäudes. Dafür werden die vorhandenen Befestigungen abgebrochen und die notwendigen Leitungsneu- und Leitungsumverlegungen durchgeführt.

Die Bauausführung ist in 2 Abschnitte unterteilt. Die Ausführung des 1. Abschnittes ist für den Zeitraum von Juni bis September 2024 und die Ausführung des 2. Abschnittes ist im November 2024 gemäß Grob Ablauf geplant.

Vorgesehen ist im 1. Abschnitt der Abbruch der vorhandenen Befestigungen und die Umverlegung bzw. der Abbruch der Regen- und Schmutzwasserleitungen. Im 2. Abschnitt erfolgt die Verlegung der neuen Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen sowie der östlichen Regenwasserleitung.

Der Flugplatz Laage ist ein militärischer Flugplatz mit ziviler Nutzung. Die Baumaßnahme erfolgt im Basisbereich (militärischer Bereich) des Flugplatzes. Entsprechend seiner militärischen Nutzung ist der Flugplatz Laage der Flugplatz-Gruppe A zugeordnet.

1.1.2 Untergrund, Bodenarbeiten

Der Bodenaushub von den Leitungsgräben ist nicht wiederzuverwenden. Nicht wieder verwendbarer Boden ist fachgerecht zu entsorgen. Nachweise über den Verbleib des Bodens sind dem AG zu übergeben. Der Boden ist gemäß ErsatzbaustoffV in BM-0 eingestuft.

Die Baugruben, die nicht durch einen Verbau gesichert sind, müssen abgebösch werden. Im Bereich der Abbruchkanten (Asphalt; Beton) muss während der Bauausführung genügend Material verbleiben. Deshalb sind die Ausschachtungsarbeiten in diesen Bereichen äußerst sorgfältig in kleinen Abschnitten durchzuführen, um ein Unterhöhlen der Asphalt-/Betonbefestigung zu verhindern. Unmittelbar nach Herstellung der Rohrleitungen muss dann der Einbau der ungebundenen Tragschicht erfolgen.

Vor Einbau der ungebundenen Tragschichten im Bereich der westlichen Leitungsgräben und der Zufahrtsstraße ist das Planum zu verdichten. Die Verdichtungsanforderungen der ZTV E-StB 17, Abschnitt 4.3.2 sind zu erfüllen. Die Wahl der Verdichtungsgeräte hat unter Beachtung der Bodenart zu erfolgen.

Untergrund

Durch die Herstellung von Schächten gehen die Arbeiten bis in eine Tiefe von ca. 3,00 m unter OKG. Die anstehenden Böden sind teilweise sehr frostempfindlich und der Frostempfindlichkeitsklasse F 3 zuzuordnen.

Grundwasser stand bei den Bohrarbeiten (März 2022) in einer Tiefe zwischen 1,1 und 3,5 m unter OK Gelände an. Es ist mit Schichtenwasser zu rechnen. Bei den Wasserständen ist jahreszeitlich bedingt mit Schwankungen zu rechnen.

Maßnahmen zur schadlosen Abführung von Oberflächenwasser in jeder Bauphase sind gem. DIN 18299 Nebenleistungen. Eventuell anfallende Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Anfallende überschüssige und unbrauchbare Böden (Rasennarbe, ggf. aufgeweichte Böden) sind durch den AN von der Liegenschaft zu entfernen und einer fachgerechten Verwertung zuzuführen. Die Übergabescheine an eine Verwertungsanlage sind vorzulegen.

Nicht gefährliche Abfälle, wie z. B. Bodenaushub, Spülgut aus der Kanalreinigung, ausgebaute Rohrmaterialien oder in dieser Baumaßnahme nicht wiederverwertbare Oberflächenbefestigungen sind vom AN artenspezifisch getrennt zu sammeln, zu übernehmen, ordnungsgemäß abzufahren und zu entsorgen / einer Wiederverwertungsanlage zuzuführen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem anstehenden Erdreich um unbelasteten Boden handelt. Sollten während der Baumaßnahme kontaminierte Stoffe vermutet werden (auffälliger Geruch), so ist der AG umgehend zu informieren. Ist Gefahr im Verzug, muss der AN unverzüglich den Gefahrenbereich sichern. Nach einer durch den AG durchgeführten Deklarationsanalyse wird über die weitere Vorgehensweise im konkreten Fall entschieden.

1.1.3 Entwässerung

Eine Umverlegung von Regen- und Schmutzwasserleitungen ist erforderlich, da durch das neue Gebäude die Leitungen überbaut würden. Die RW-Leitung ist vom Schacht 173620 bis zum Anschluss an die Haltung 173800 zu erneuern. Die SW-Leitung ist vom Schacht 271430 bis zum Anschluss an den Schacht 27410 neu zu verlegen. Die vorh. Leitungen sind einschließlich der Anschlussleitungen aus den abgebauten Containern zurückzubauen.

Die Regen- und Schmutzwasserleitungen des neuen Dienstgebäudes werden an das vorhandene

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche  bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abwassernetz angeschlossen. Analog erfolgt der Anschluss der Kastenrinnen vor den jeweiligen Türen. Die Anschlüsse/Abzweiger an den Hauptleitungen werden dafür vorgesehen. Die Anschlüsse selbst erfolgen erst zu einem späteren Zeitpunkt und sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Des Weiteren erfolgt die Verlegung der östlichen neuen Entwässerungsleitung. Die Leitung wird an eine Bestandsleitung angeschlossen mittels Kunststoffschacht DN 600. Die höhenmäßige Einordnung dieser Leitung ist vor Ort mit der örtlichen BÜ und in Abhängigkeit der Höhenlage der Bestandsleitung festzulegen.

Die Straßenabläufe in der Pflasterfläche und vor dem Gebäude sind einschließlich den dazugehörigen Leitungen abzubrechen. Die Anschlusspunkte sind fachgerecht zu verschließen.

Die Arbeiten zur Abnahmebefahrung der hergestellten Leitungen sind entsprechend dem Baufortschritt so zu organisieren und durchzuführen, dass sie vor Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen erfolgt. Die Anlagen müssen sich hierfür in einem wasserfreien und sauberen Zustand befinden.

Vom AN sind nach Beendigung der Maßnahme folgende Daten auf CD vollständig zu übergeben:

- Digitale Zustandsfilme gemäß Arbeitshilfen Abwasser im MPEG2 Format (4,0

Mbit/s).

Die digitalen Zustandsfilme müssen über das ISYBAU-Austauschformat

"Zustandsdaten - Digitale Zustandsfilme (ZF)" aus einer BASYS-Datenbank heraus

ansteuerbar sein.

- ISYBAU-Austausch-Format Typen mit den kompletten Untersuchungsdaten.

1.1.4 Oberbau

Abbruch

Die Asphaltfläche westlich des neuen Gebäudes wird in der Breite der Zufahrt für die Neuverlegung der Regen- und Schmutzwasserleitungen abgebrochen.

Die Befestigung besteht aus 16 bis 20 cm Asphalt auf einer ungebundenen Tragschicht aus RC-Material (Betonabbruch) bis zu 0,80 m unter GOK. Der Asphalt wurde untersucht und ist in der Verwertungsklasse A gem. RuVA eingestuft worden. Des Weiteren wurden keine Asbestbestandteile vorgefunden. Das Material der Tragschicht erfüllt die Anforderung an die Korngrößenverteilung an eine Schottertragschicht und kann diese Funktion wieder übernehmen.

Im Bereich der Leitungsgräben und im Baugrubenbereich des Gebäudes ist das RC-Material auszubauen und zwischenzulagern. Für die temporäre Umleitungsstraße und Angleichungen in Bereichen der westlichen Schächte, Aufbruch TW- und FW-Leitungen sowie Fahrbahnabsätze ist das RC-Material zu verwenden. Um die Entwässerung der östlichen Betonfläche nach dem Abbruch zu den beiden Straßenabläufen zu gewährleisten, ist entlang der Abbruchkante ein Streifen (Breite ca. 0,75 m; Quergefälle zur Betonfläche) mit RC-Material zu befestigen. Der RC-Baustoff ist in RC-2 gemäß ErsatzbaustoffV eingestuft.

Die Fläche östlich des neuen Gebäudes wird im Baugruben- und Leitungsverlegungsbereich entsprechend dem vorhandenen Fugenbild abgebrochen. Die Befestigung besteht aus einer 25 cm dicken Betondecke. Deren Abbruchmaterial ist in RC-1 gem. ErsatzbaustoffV eingestuft. Das Fugenmaterial wurde auch untersucht und ist teerfrei aber asbesthaltig. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Betonfläche unterhalb der Container fortsetzt und entsprechend abzubrechen ist.

Auszug Gefahrstoffuntersuchungen vom 08.04.2022

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4.1.2 Faseranalytik (Asbestanalytik)

Proben-Nr.	Material	Ergebnis	Bewertung
22-072/5	Fugenverguss-masse	Chrysotil-Asbest	Sonstiges Asbestprodukt gem. TRGS 519, Nr. 2.13
22-072/7	Fugenverguss-masse	Chrysotil-Asbest	Sonstiges Asbestprodukt gem. TRGS 519, Nr. 2.13

4.1.3 PAK-Analytik - Teer- und bitumenhaltige Produkte

Proben-Nr.	Material	Ergebnis	Bewertung
22-072/5	Fugenverguss-masse	PAK: - B[a]P: < 1 mg/kg	teerfreies Bitumenprodukt
22-072/7	Fugenverguss-masse	PAK: - B[a]P: < 1 mg/kg	teerfreies Bitumenprodukt

Der südlich gelegene Gehweg, die Parkplätze sowie die Fläche zwischen den Containern in Betonsteinpflaster sind einschließlich Bordanlagen zurückzubauen.

Alle aus dem Baubereich anfallenden, im Bauvorhaben nicht wiederverwendungsfähigen Stoffe sind im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) als Abfall zu betrachten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Stoffe zugelassenen Verwertungs-/ Aufbereitungs-anlagen zuzuführen und die entsprechenden Entsorgungsnachweise dem Auftraggeber zu übergeben.

Befestigungen

Für den Abbruch bzw. Neuverlegung der Regen- und Schmutzwasserleitung ist auch ein Bereich der Zufahrtsstraße aus Asphalt einschließlich Bordanlage und Entwässerungsrinne abzubauen und anschließend wieder herzustellen.

Die Bemessung des Oberbaus erfolgt nach RStO 12 "Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012". Gemäß Bereichsvorschrift "Grundsätzliche Infrastrukturforderung für Straßenverkehrsanlagen, C1-1810/0-6287", wird die Fahrstraße der Belastungsklasse Bk1,8 zugeordnet.

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Baugrundaufschlüssen ist der im Untergrund angetroffene Boden der Frostempfindlichkeitsklasse "F 3" zuzuordnen. Die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues wurde gemäß RStO 12, Belastungsklasse Bk1,8, mit einer Gesamtdicke des Oberbaus von 65 cm ermittelt.

Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich nach "RStO 12", Tafel 1, Zeile 1 folgender Deckenaufbau:

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N
- 16 cm Asphalttragschicht AC 22 T N
- 45 cm vorh. RC - Material
- >= 65 cm Gesamtdicke

Auf der Tragschicht ist ein Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 120$ MPa nachzuweisen.

1.1.5 Technische Anlagen

Im Zuge des 2. Bauabschnittes sind die Verlegungen der Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen auszuführen.

1.1.6 Ausstattung

Einfriedungen

Der vorhandene Stabgitterzaun ist einschließlich des Tores und der Tür abzubauen, teilweise wiederzuverwenden, innerhalb der Liegenschaft zu lagern bzw. zu verwerten. Der Zaun ist auf den Betonplatten mit Ankerplatten und -bolzen befestigt (Wiederverwendung; Lagerung). In der Asphaltfläche wurden die Pfosten in ein Bohrloch gestellt und mit Reparaturasphalt o.ä. vergossen (Verwertung). Im freien Gelände erfolgte die Aufstellung des Zauns vermutlich in Betonfundamenten (Wiederverwendung; Verwertung). Der Ausbau bzw. Abbau der Zaunteile hat zur Lagerung/ Wiederverwendung zerstörungsfrei zu erfolgen. Mehraufwendungen sind in den jeweiligen OZ einzurechnen.

Der vorhandene verbleibende IT-Container ist mit den vorhandenen Zaunteilen und der Tür einzuzäunen. Die Befestigung erfolgt mittels Fussplatte und Anker auf die vorh. Betonplatten oder mittels Einzelfundament außerhalb von befestigten Flächen.

Die vorhandene Vereinzelungsanlage ist einschl. Fundament abzubauen und zu verwerten.

Sonstiges

Die vorhandene Beschilderung im Bereich Parkplatz ist abzubauen und einer Verwertung zuzuführen. Der vorhandene Findling ist innerhalb der Liegenschaft (E-Bereich) nach Angaben der Bundeswehr umzusetzen.

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Des Weiteren sind die Beleuchtungsmaste einschl. Leuchten und Kameramaste abzubauen und zu verwerten.

Die elektrischen Anlagen werden von BwDLZ freigeschaltet bzw. abgeklemmt. Abstimmungen sind vor dem Abbau mit der BwDLZ zu führen.

1.1.7 Landschaftsbau
Der Baum am Parkplatz ist zu schützen und die Krone bei der Bautechnologie und dem Geräteinsatz zu berücksichtigen.

Der anstehende Oberboden einschließlich der Vegetationsschicht (Grasnarbe) ist jeweils vor den Erdarbeiten abzutragen, abzutransportieren und nach Wahl des AN zu verwerten.

Alle wiederherzustellenden Grünflächen sind mit 10 cm Oberboden anzudecken. Der Oberboden ist generell steinfrei aufzubringen. Die Flächen sind anzuwalzen.

Für die Bautätigkeit genutzte Flächen sind nach Fertigstellung der Baumaßnahme dem Urzustand entsprechend wiederherzustellen.

Ggf. notwendiger Oberboden ist durch den AN zu liefern. Vorher sind die durch die Bauarbeiten verfestigten Flächen zu rekultivieren.

Die mit Oberboden angedeckten Flächen sind gemäß DIN 18917 und ZTV La- StB 18 unmittelbar nach Abschluss der Erdarbeiten entsprechend der standörtlichen Bedingungen mit Rasen nach RSM Regio, Ursprungsgebiet 3, a 7 g Saatgut/m2, anzusäen (Erosionsschutz).

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten
Die Erstellung des Gutachtens unter Berücksichtigung der ErsatzbaustoffV ist der Ausschreibung beigelegt.

1.3 Ausgeführte Leistungen
Bis zum Baubeginn im Mai 2024 wurde der Abbau und Abtransport der vorhandenen Container (außer IT-Container) durchgeführt. Die abzubrechenden Flächen sind freigeräumt.

1.4 Gleichzeitig laufende Arbeiten
Zum Zeitpunkt des 1. Bauabschnittes sind keine gleichzeitig laufenden Maßnahmen geplant. Der Hochbau beginnt im Oktober 2024, nach Abschluss der Abbruchmaßnahme und Verlegung der Regen- und Schmutzwasserleitungen.

Der 2. Bauabschnitt mit der Verlegung Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen wird ca. im November 2024 ausgeführt, wenn die Bodenplatte des neuen Gebäudes hergestellt ist. Zu diesem Zeitpunkt laufen umfangreiche Arbeiten zur Errichtung des Hochbaus.

Der Bauablauf und alle Arbeiten sind in gegenseitiger Abstimmung und Rücksichtnahme der einzelnen Auftragnehmer so auszuführen, dass Behinderungen auf ein unvermeidbares Maß eingeschränkt werden und eine reibungslose und geordnete Bauausführung sichergestellt wird.

Etwaige Kosten infolge auftretender Behinderungen, zeitliche Verzögerungen und Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet, diese sind bei der Kalkulation und der Bauausführung zu berücksichtigen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle
Die Baumaßnahme wird auf dem Flugplatz Laage durchgeführt. Dieser liegt südlich der Hansestadt Rostock im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Eine Vorabbesichtigung ist bei Bedarf bei der Zentralen Vergabestelle (ZVS) des SBL Rostock zu beantragen.

Bei der Kalkulation ist davon auszugehen, dass sämtliche Personen und Fahrzeuge an der Wache anzumelden sind. Die eventuellen Wartezeiten sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege
Zufahrt bis Fliegerhorst/ Flugplatz über A 19, Abfahrt Laage über die B 103 bis Kronskamp bzw. über die B 108 nach Laage und Kronskamp zum Fliegerhorst bzw. der militärischen Liegenschaft "Fliegerhorst Laage".

2.3 Zugänge, Zufahrten, Baustelle
Die Zufahrt in die militärische Liegenschaft erfolgt über das Haupttor in Kronskamp, Daimler-Benz-Allee.
Die Zufahrt zur Baustelle selbst ist über das liegenschaftseigene Straßennetz vom Haupttor aus, über den Unterkunftsbereich und über die vorhandenen westlichen Fahrstraßen zum Bereich E vorgesehen.
Über das Haupttor soll auch die Material- bzw. Baustoffzufuhr erfolgen. Bei jeder Einfahrt in die Liegenschaft ist eine Anmeldung und bei jeder Ausfahrt eine Abmeldung erforderlich.
Der Zustand sämtlicher im Zuge der Baumaßnahme genutzten Straße und Wege ist vor Baubeginn zu dokumentieren.

Die Benutzung der Straßen und Rollwege, die Anfahrsstrecke zur Baustelle und die Baustelleneinrichtung im Detail sind vor Baubeginn mit dem Auftraggeber und dem militärischen Nutzer abzustimmen. Die vorgeschriebenen Zufahrtswege sind generell einzuhalten. Hierfür ist ggf. eine Ausschilderung an Kreuzungen erforderlich.
Der Auftragnehmer darf sich nur im Baustellenbereich sowie auf den festgelegten Zufahrtsstraßen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und -wegen aufhalten und bewegen. Dies gilt sowohl für Maschinen und Geräte als auch für Personal.

Der Aufenthalt in der militärischen Anlage außerhalb der Arbeitszeit ist untersagt.

Die Fahrstraßen für Baufahrzeuge sind durch den AN bei Bedarf zu reinigen.

Die Kosten für die Reinigung und ggf. Wiederinstandsetzung der Straßen und Wege ist in die Einheitspreise bzw. den Unterabschnitt 00.00 "Baustelleneinrichtung" einzukalkulieren.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Es werden vom Auftraggeber direkt keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser, Elektroenergie etc. zur Verfügung gestellt.

Es sind im ausgewiesenen Baustellenbereich aber Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden, die genutzt werden könnten.

Der AN hat die zur Baudurchführung benötigten Anschlüsse in jedem Fall selbst zu beschaffen

bzw. mit dem Bundeswehrendienstleistungszentrums (BwDLZ) zu vereinbaren. Einzelheiten

hinsichtlich der Bereitstellung bzw. Abrechnung sind mit dem BwDLZ abzustimmen.

Entstehende Kosten sind mit den Pauschalpreisen für die Baustelleneinrichtung abgegolten.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Vom Auftraggeber werden Flächen für die Baustelleneinrichtung und Lagerung auf dem Flugplatzgelände zur Verfügung gestellt.

Vor Baubeginn muss der AN den hierfür erforderlichen Flächenbedarf mit dem AG (ggf. unter Beteiligung des BwDLZ und des militärischen Nutzers) abstimmen.

Grundsätzlich dürfen nur die zugewiesenen Plätze für die Baustelleneinrichtung wie

Aufenthaltscontainer, Materiallagerung, Abstellflächen für Maschinen und Geräte usw. genutzt werden.

Die Flächen befinden sich auf militärischem Gebiet und im bewachten Sicherheitsbereich. Jede Ein- und Ausfahrt zur und von der Baustelle wird dokumentiert. Dies ist entsprechend zu berücksichtigen.

Die benutzten Flächen sind bei Notwendigkeit von temporären Befestigungen durch ein Vlies oder

Gleichwertiges zu schützen. Sämtliche Lager- und Arbeitsplätze sind nach Beendigung der

Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen (inklusive ggf. notwendigen Oberbodens und der Ansaat). Eine zusätzliche Vergütung hierfür erfolgt nicht.

2.6 Oberflächenwasser

Die sorgfältige Entwässerung der Baustelle und das Abführen des Niederschlagswassers in jeder Bauphase ist Sache des Auftragnehmers (Nebenleistung gemäß DIN 18299, Abschnitt 4.1.10, VOB Teil B).

Durch den AN sind zuverlässige Maßnahmen einzuplanen, die den seitlichen Zufluss von Tagwasser in die Baugruben verhindern und bei Erfordernis ein zügiges Abpumpen des Niederschlagswassers gewährleisten.

Sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen werden nicht extra vergütet, sie sind in die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise des Unterabschnittes 00.00 "Baustelleneinrichtung" einzurechnen.

Jede Verunreinigung der Vorfluter durch die Baumaßnahme ist zu vermeiden. Andernfalls sind diese Anlagen unverzüglich zu Lasten des AN zu reinigen.

2.7 Baugrundverhältnisse

Zur Feststellung und Beurteilung des vorhandenen Baugrunds wurden durch die HEIDEN LABOR für Baustoff- und Umweltprüfung GmbH Roggentin Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Die Untersuchungen im Bereich der vorhandenen Container erfolgten im März und Juli 2022. Zur Erkundung wurden 7 Rammkernsondierungen bis 6,0 m unter Geländeoberfläche durchgeführt. Das Baugrundgutachten (Gutachten Nr. 56/2022 vom 05.08.2022) liegt der Ausschreibung bei.

Die Aufschlüsse RKS 12 und 13 wurden an der Westseite des Bestandsgebäudes in der Grünfläche durchgeführt. Hier befinden sich unter ca. 0,1 m Oberboden locker bis mitteldicht gelagerte, schluffige und kiesige Fein- und Mittelsande bis ca. 0,65 m unter GOK.

In RKS 14 und 15 (Außenanlagen) wurde unterhalb 16 bis 20 cm Asphaltbefestigung ungebundene Tragschicht aus RC-Baustoff (Betonaufbruch) bis zu 0,80 m unter GOK aufgeschlossen. Unterhalb des Oberbaus stehen stark schluffige Feinsande an.

Im Innenhof (RKS 9) befindet sich unter 8 cm Betonpflaster ein Sand-Kies-Gemisch (mit gebrochenen Anteilen) bis ca. 0,7 m unter GOK.

An der Ostseite (RKS 10 und 11) des Bestandsgebäudes befinden sich unter 0,25 m Betondecke ebenfalls Fein- und Mittelsande bis ca. 0,42 m bzw. 0,65 m unter GOK

Unterhalb des zuvor beschriebenen Oberbaus bis ca. 0,7 m unter GOK treten Geschiebelehme und -mergel in allen Aufschlüssen auf. In den oberen Schichten weisen die Geschiebeböden eine überwiegend weiche Konsistenz auf, die ab ca. 5,0 m u GOK in steif übergeht. Charakteristisch für die Geschiebeböden sind außerdem das Vorkommen von sandigen Lagen bzw. Sandlinsen (RKS 9 und 13), die ggf. wasserführend sind.

Die anstehenden Böden sind überwiegend sehr frostempfindlich und der Frostempfindlichkeitsklasse F 3 zuzuordnen.

Grundwasser wurde im März 2021 in der Tiefe zwischen 1,1 und 3,5 m unter GOK erkundet.

Bei den Erd- bzw. Gründungsarbeiten ist besonderer Wert auf die Verdichtung zu legen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Erforderliche Nachverdichtungen sind einzukalkulieren. Die in den ZTV E-StB 17 geforderten Werte sind unbedingt einzuhalten und die geforderten Tragfähigkeiten sind während der Bauausführung durch Plattendruckversuche (nach DIN 18134) nachzuweisen.

- Hinweise zum Rohrleitungsbau einschl. Schächte

Für die Verfüllung der Leitungszone sind körnige, ungebundene Baustoffe nach DIN EN 1610 zu verwenden.

Dieser Boden ist lagenweise gegen den gewachsenen Boden einzubauen und auf mindestens 100 % Proctordichte zu verdichten. Der Verdichtungsgrad ist durch Messungen im Rahmen der Eigenüberwachungsprüfung nachzuweisen und zu dokumentieren.

Die Grabenverfüllung oberhalb der Leitungszone ist Lieferboden Gruppe SE oder SU nach DIN 18196 zu verwenden.

Der Einbau ist ebenfalls lagenweise, mit Nachweis der nach ZTV E-StB 17 erforderlichen Proctordichte, vorzunehmen.

Rohrsohlen sind gegen mechanische und meteorologische Einflüsse zu schützen. Aufgelockerte Böden sind nachzuverdichten. Eine gleichmäßige Druckverteilung im Auflagerbereich der Rohre und Schächte ist sicherzustellen.

Bei der Herstellung der Rohrgräben, Rohraufleger, Leitungsverlegung, Grabenverfüllung sowie der Druckprüfung ist die DIN EN 1610 zu beachten.

Die im LV angegebenen Grabentiefen gelten ab OK vorhandene Arbeitsebene bzw. OK Gelände.

Für die Herstellung der Leitungsgräben ist eine geschlossene Wasserhaltung vorzusehen.

2.8 Seitenentnahmen, Ablagerungsstellen

Seitenentnahmestellen werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

Überschüssige und unbrauchbare Bodenmassen sind durch den AN von der Baustelle abzutransportieren sowie einer fachgerechten Verwertung nach Wahl des AN zuzuführen (einschließlich schriftlichem Entsorgungsnachweis).

Alle aus dem Baubereich anfallenden, im Bauvorhaben nicht wiederverwendungsfähigen Stoffe (Betonaufbruch, Asphaltaufbruch, Pflaster, Borde, Rohre, Schneidschlamm usw.) sind als Abfall zu betrachten.

Der AN ist verpflichtet, diese Stoffe zugelassenen Verwertungs-/ Aufbereitungsanlagen zuzuführen und die entsprechenden Entsorgungsnachweise dem AG zu übergeben.

Die Verwertung bzw. Beseitigung der bei den Bauvorhaben anfallenden Abfälle hat entsprechend der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (AbfAlG M-V) und auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu erfolgen.

Die Abfuhrkosten und Deponiegebühren sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Für Zwischenlagerungsstellen ist der AN verantwortlich.

2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte

Verschmutzungen und Beschädigungen angrenzender Vegetations- und Verkehrsflächen sind zu vermeiden. Alle Beschädigungen und Verschmutzungen sind umgehend nach dem Verursacherprinzip auf Kosten der bauausführenden Firma zu beseitigen.

Eine Beschädigung vorhandener geodätischer Festpunkte ist auszuschließen.

Der Flugplatz Laage befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

Natur und Landschaft, Artenschutz

Die Bauarbeiten sind unter dem Aspekt der Eingriffsminimierung und der Minimierung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft mit besonderer Sorgfalt auszuführen.

2.10 Anlagen im Baugelände

Im Baubereich der geplanten Leitungsverlegungen befinden sich Energiekabel, Fernmeldekabel, Lichtwellenkabel, Regen-, Schmutz- und Trinkwasserleitungen sowie Fernwärmeleitungen. Die vorhandenen Kabel und Leitungen sind in den Lageplänen dargestellt.

Vor Baubeginn ist eine örtliche Einweisung durch das Bundeswehrrdienstleistungszentrum (BwDLZ)/ den Auftraggeber über die Lage vorhandener Kabel und Leitungen im Baubereich erforderlich, um Beschädigungen zu vermeiden. Der AN muss die Einweisung in eigener Verantwortung beim BwDLZ einholen. Die Einweisung ist zu dokumentieren.

Es sind Suchschachtungen und Ortungsmaßnahmen durchzuführen, diese sind ebenfalls zu dokumentieren.

Es ist nicht auszuschließen, dass im Baubereich weitere Kabel und Leitungen angetroffen werden, deren Existenz nicht bekannt ist. Berührungspunkte mit unbekanntem Anlagen sind dem AG unverzüglich zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise anzuzeigen.

Durch den AN verursachte Schäden gehen zu seinen Lasten und sind nach Absprache mit dem AG umgehend über eine Fachfirma zu beheben. Dabei ist ein Notfallplan gemeinsam mit dem Auftraggeber zu erarbeiten, der im Notfall die Informationsketten und Personeneinsätze im Detail regelt.

Erdarbeiten im Bereich von Kabel und Leitungen sind in Handschachtung auszuführen.

2.11 Verkehr im Bereich der Baustelle/ Baubereiche

2.11.1 Flugverkehr

Die Baumaßnahme wird unter Aufrechterhaltung des Flugbetriebes durchgeführt. Die Baustelle selbst befindet sich außerhalb der Start- und Landebahn und außerhalb der aktiven Rollwege. Es

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ist aber während der gesamten Bauzeit mit Einschränkung (Lärmbelästigung durch Überfliegen) zu rechnen.

Daraus resultierende Erschwernisse und Behinderungen hinsichtlich des Bauablaufes und notwendige PSA für das Personal werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise bzw. den Abschnitt 00.00 "Baustelleneinrichtung" einzurechnen.

2.11.2 Fahrzeugverkehr

Auf dem Fliegerhorst Laage gelten im zivilen wie im militärischen Bereich die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und das Pflichtversicherungsgesetz, soweit sie Sonderbestimmungen nicht entgegenstehen, sinngemäß.

Den Anweisungen des Überwachungspersonals/ militärischen Personals ist Folge zu leisten.

Die Baumaßnahme muss bei laufendem Betrieb der Dienststelle erfolgen. Die Zufahrt zu den Gebäuden E219/E220 ist während der Bauzeit zu gewährleisten. Die 1. Zufahrt zum Gebäude E217 ist während der gesamten Bauzeit für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Es steht nur die 2. Zufahrt zur Verfügung und die Funktion ist über der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten.

Nur für den Umschluss der Regen- und Schmutzwasserleitungen ist eine Vollsperrung der Zufahrtsstraße für rund eine Woche notwendig. Die Umleitung erfolgt über den Bereich der rückgebauten Container E218 von der Zufahrt zum Gebäude E219/E220 bis zur 2. Zufahrt zum Gebäude E217.

Baubedingt kurzzeitig notwendige Verkehrsraumeinschränkungen sind rechtzeitig mit dem Nutzer abzustimmen. Die betroffenen Fahrbahnabschnitte sind vorschriftsmäßig zu sichern.

Die Baustelle ist vor unbefugtem Befahren zu sichern.

3. Angaben zur Ausführung

In Belangen der Flugsicherheit ist neben dem Auftraggeber das TAKTLWG 73 "S" in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung weisungsberechtigt.

Entsprechende Weisungen sind unverzüglich zu befolgen.

Der tägliche Beginn und das Ende der Bauarbeiten sind vom Auftragnehmer zu melden. Das Betreten und Befahren aller Flächen außerhalb des abgesicherten Baubereiches bedarf grundsätzlich der Freigabe durch den Tower. Vor Baubeginn erhält der Auftragnehmer eine Einweisung durch den Auftraggeber.

3.0 Baustelleneinrichtung

Sämtliche Aufwendungen für die Baustelleneinrichtung, Vorhaltung und Baustellenräumung für den 1. Bauabschnitt und für den 2. Bauabschnitt sind in die Leistungspositionen des Unterabschnittes 00.00 "Baustelleneinrichtung" zu erfassen und damit abgeboten. Es ist zu berücksichtigen, dass die Bauleistungen in zwei zeitlich getrennten Abschnitten, mit einer Baupause von 4 bis 8 Wochen, zu erbringen sind.

Im Baustellenbereich sind Möglichkeiten für Baustrom und Bauwasser vorhanden.

Die Abstimmungen und ggf. vertraglichen Vereinbarungen sind mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrum (BwDLZ) direkt zu klären. Die Kosten für die Anschlüsse und Medien sind ortsüblich und in die Pauschalen der Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt wie beschrieben bis in den militärischen Sicherheitsbereich und unterliegt einer Kontrolle. Eine andere Zuwegung ist nicht möglich!

Die Baustelleneinrichtungsflächen und Materiallager sind vor Baubeginn mit dem AG, dem BwDLZ und dem Nutzer im Detail abzustimmen.

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Das Baufeld befindet sich im E-Bereich der Liegenschaft. Hier finden keine Roll- und Flugbewegungen statt.

Die Kommunikation mit Funkgeräten ist auf der Liegenschaft unzulässig. Zulässig ist der Gebrauch von Mobiltelefonen. Für Mitführung und Gebrauch von Fotoapparaten und Fotohandys ist eine gesonderte, personengebundene Genehmigung erforderlich.

Der Auftragnehmer hat für die Verkehrssicherung und Verkehrsregelung im Bereich der Baustelle und ihrer Nebenanlagen die erforderlichen Maßnahmen in seiner Verantwortung durchzuführen. Maßgebend für die Verkehrssicherung sind die StVO und die Verwaltungsvorschrift zur StVO, die "Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (RSA) und die ZTV - SA 1997/2001 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen).

Im Übrigen obliegen die Maßnahmen zum Schutz des an der Durchführung der Bauarbeiten beteiligten Personals allein dem Auftragnehmer.

Gemäß Bereichsvorschrift "Grundsätzliche Infrastrukturforderung für Straßenverkehrsanlagen, C1-1810/0-6287" beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Liegenschaften der Bundeswehr 30 km/h.

Für die kurzzeitige Sperrung der Zufahrtsstraße bzw. für die Umleitung des Fahrzeugverkehrs über die Baustelle während des Leitungsumschlusses liegt ein Umleitungsplan der Ausschreibung bei.

Die Befahrbarkeit in den unbefestigten Bereichen der Baustelle (z.B. Abbruchbereiche Asphaltdecke, Pflasterbereiche usw.) wird mit einer 6,0 m breiten Umleitungsstraße aus vorhandenem RC-Material auf Geotextil gewährleistet. Der Abbruch der Befestigungen im Bereich der abgebauten Container bzw. der Betonplatten erfolgt erst nach Rückbau der temporären Umleitung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Baustelle ist vor unbefugtem Befahren zu sichern.

Für den Aufbau, Abbau, die Kontrolle und Unterhaltung der erforderlichen Beschilderungen und Sperreinrichtungen während der gesamten Bauzeit einschließlich der arbeitsfreien Tage ist die bauausführende Firma verantwortlich.
Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherung auch während der witterungsbedingten Pausen im Bauablauf.

Bei der Ausführung von Nebenarbeiten, d.h. nach Beendigung der Arbeiten im Fahrbahnbereich (z.B. Herstellen von Banketten, Mulden, Grünflächen etc.), endet die Verpflichtung des Auftragnehmers für die Sicherung und Absperrung noch nicht, sondern erst mit vollständiger Beräumung der Baustelle.
Auch eine Unterbrechung der Bauarbeiten befreit den Auftragnehmer nicht von dieser Verpflichtung.

Alle erforderlichen Aufwendungen zur Beschilderung und Sicherung der Baustelle sind in den Pauschalpreisen für die Verkehrssicherung einzurechnen und werden damit abgegolten. Den Pauschalpreisen ist eine nachprüfbare Kalkulation zugrunde zu legen.

Der AN hat sich vor Angebotsabgabe anhand seiner Technologie über die zu erwartenden Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Sicherungsmaßnahmen zu informieren und diese bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat notwendige Absperrungen und Beschilderungen regelmäßig zu kontrollieren.

Mit den Pauschalpreisen für Verkehrssicherung sind auch das Umsetzen der Beschilderungen und Absperrreinrichtungen entsprechend dem Baufortschritt abgegolten.

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen sind durch einen zertifizierten Fachbetrieb auszuführen.

3.2 Bauablauf/Geräteeinsatz

Die Abwicklung der Arbeiten, die den gesamten Bauablauf betreffen, obliegt dem Auftragnehmer. Sie sind grundsätzlich mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Durch den AN ist ein eigener, konkreter Bauablaufplan zu erarbeiten. Es sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die AFU bzw. Genehmigung Grundwasserabsenkung zu berücksichtigen. Der Bauzeitenplan mit Darstellung von Verknüpfungen zwischen den Vorgängen ist spätestens 7 Tage nach Auftragserteilung einzureichen. Schlechtwetterzeiten, mit denen üblicherweise gerechnet werden muss, sind mit einzuplanen.

Vor Baubeginn sind unter Beteiligung der verantwortlichen Vertreter des AN's, des AG's, des TAKTLWG 73 "S" und der Standortverwaltung der Baustellenablauf und eventuell zusätzlich erforderliche Sicherheitsmaßnahmen schriftlich zu definieren.

Die Bauzeiten bzw. Zwischentermine, im Folgenden aufgelistet, sind Vertragszeiten und als Meilensteine im Bauzeitenplan darzustellen:

Baubeginn 1. Bauabschnitt 03.06.2024

Bauende 1. Bauabschnitt 04.10.2024

Bauzeit 2. Bauabschnitt November 2024

Durch den AN ist ein kontinuierlicher Bauablauf sicherzustellen.

Vor Aufnahme der Arbeiten ist der Bauzeitenplan der Bauüberwachung des AG zu erläutern und abzustimmen. Ebenfalls sind Maschinen- und Gerätelisten vorzulegen, die einen kontinuierlichen und generell störungsfreien Bauablauf in dem vorgegebenen Bauzeitraum garantieren. Leistungen von Nachunternehmern sind extra hervorzuheben und zeitlich exakt zu bestimmen.

Der Bauzeitenplan (BZP) ist fortzuschreiben und zur Kontrolle regelmäßig dem AG vorzulegen. Er gibt sich während der Bauausführung die Notwendigkeit, diesen BZP aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, zu ändern, so ist dieses dem AG unter Vorlage eines fortgeschriebenen BZP unverzüglich mitzuteilen.

Bautagesberichte sind täglich ausführlich und lückenlos zu führen und dem AG (örtliche Bauleitung) täglich lfach als Original zu übergeben.

Der AG wird zu festgesetzten Terminen wöchentliche Baubesprechungen stattfinden lassen, um den Stand der Arbeiten und die für den weiteren Fortgang der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen zu besprechen. Die Sitzungen werden von der Bauüberwachung des AG protokolliert. Widersprüche gegen Inhalte und Formulierungen der Protokolle sind bis spätestens sieben Werktagen nach Erhalt des Protokolls geltend zu machen.

Vor Auftragserteilung ist vom AN ein Bauleiter zu benennen, der die Bauausführung verantwortlich vor Ort leitet. Der Bauleiter muss mit allen Vollmachten ausgestattet sein, die notwendig sind, um die Bauarbeiten reibungslos abzuwickeln und alle Anordnungen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten entgegenzunehmen und zur Ausführung zu bringen. Er hat für die Dauer der Bauarbeiten ständig während der Arbeitszeit erreichbar zu sein. Bei zeitweiliger Verhinderung muss ein bevollmächtigter Stellvertreter, der ausreichende fachliche Kenntnisse besitzt, zur Verfügung stehen.

Geräte mit Elektromotoren müssen so entstört sein, dass Funk- und Radaranlagen nicht beeinflusst werden.

3.3 Wasserhaltung

Zur Herstellung bzw. zum Abbruch von Leitungen oder Schächten bzw. Schachtanschlüssen ist, aufgrund von Wasserandrang aus im Geschiebemergelkomplex eingeschlossenen Sandlinen, mit einer geschlossenen Wasserhaltung zu arbeiten. Als Bemessungswasserstand ist 1,0 m unter GOK anzunehmen (ca. 39,8 m ü DHHN 2016). Für diese Grundwasserabsenkung ist eine

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführungsplanung, welche die Fördermengen, Absenktiefen, Länge und Anzahl der Filter beinhalten zu erstellen und dem AG in 5-facher Ausfertigung zu übergeben. In den Bereichen mit geringen Verlegungs- bzw. Abbruchtiefen von Leitungen ist je nach Erfordernis mit offener Wasserhaltung zu arbeiten. Die Wasserhaltungsmaßnahmen sind nur in Abstimmung mit dem AG auszuführen und auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Hierfür erforderliche Aufwendungen sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen und damit abgegolten.

Die Wasserhaltungsanlagen sind so lange vorzuhalten, bis die Fertigstellung der Arbeiten keine Wasserhaltung mehr erfordert.

Das über die Wasserhaltung geförderte Wasser muss vom AN ordnungsgemäß über den vorhandenen Regenwasserkanal entsorgt werden. Für Schäden, die durch unsachgemäßes Ableiten von Grundwassermengen (Wasserhaltung) entstehen, haftet in vollem Umfang der AN.

Auf Grund von Niederschlagswasser erforderliche Wasserhaltungsmaßnahmen werden nicht gesondert vergütet (Nebenleistungen) und sind mit den Einheitspreisen abgegolten (siehe auch Pkt. 2.6).

Die Abrechnung erfolgt nur durch entsprechende Nachweise des AN (in Abstimmung mit örtlicher Bauüberwachung). Der Umfang der Wasserhaltungsarbeiten richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten bzw. Witterungsverhältnisse.

3.4 Baubehelfe

Rohrgräben und Schachtbaugruben sind mit Verbau nach Wahl des AN auszuführen. Dabei sind kreuzende und längs verlaufende Versorgungsleitungen zu berücksichtigen.

3.5 Stoffe, Bauteile

Für alle einzusetzenden Baustoffe, Baustoffsysteme, Bau- und Zubehörteile sind durch den AN Eignungs- und Liefernachweise als Original rechtzeitig vor Baubeginn zu übergeben. Es sind nur geprüfte Materialien zu verwenden.

Für eingebauten Beton ist die Druckfestigkeit nach 28 Tagen gemäß DIN EN 206-1/1045-2 / DIN 1048-2 nachzuweisen (auch für Unterbeton und Rückenstütze).

Die im Oberbau vorgesehenen Gesteinskörnungen (Sande, Kiese, Splitte, Schotter) müssen den TL Gestein - StB 04, Fassung 2023 entsprechen.

Hinweis:

Die im Angebot des AN enthaltenen Einheitspreise beziehen sich auf eine komplett ausgeführte Leistung und beinhalten, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders festgelegt, das Liefern sämtlicher für die Erbringung der Leistung erforderlicher Materialien. Die vorgesehenen Rezepturen für das Asphaltmischgut sind 10 Tage vor Baubeginn dem Auftraggeber schriftlich zu übergeben. Mit den Rezepturen sind gleichzeitig die Nachweise der Güteüberwachung (Eigen- und Fremdüberwachung) für das zu liefernde Asphaltmischgut gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen (TL Asphalt - StB 07/13) an den Auftraggeber einzureichen.

3.5.1 Mineralische Ersatzbaustoffe

Verwendete Mineralische Ersatzbaustoffe (MEB) müssen ab dem 01.08.2023 den Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vom 09.07.2021 entsprechen.

3.5.2 Asphalttrag- und Asphaltdeckschichten

Es ist eine Asphalttragschicht AC 32 T N im Bereich der Zufahrstraße nach TL Asphalt-StB 07/13 und ZTV Asphalt-StB 07/13 einzubauen und zu verdichten.

Als Bindemittel ist ein Bitumen 50/70 nach TL Bitumen-StB 07/13 zu verwenden.

Die Asphalttragschicht wird in eine Dicke von 16 cm eingebaut.

Zur Sicherung des Schichtenverbundes ist die Asphalttragschicht vor Einbau der Asphaltdeckschicht mit einer Bitumenemulsion (C40BF1-S), gemäß Tabelle 8 der ZTV Asphalt-StB 07/13, anzuspritzen.

Für die Asphaltdeckschicht ist ein Asphaltbeton AC 11 D N nach TL Asphalt-StB 07/13 und ZTV Asphalt-StB 07/13 einzubauen und zu verdichten, Verdichtungsgrad = 98 %.

Als Bindemittel ist ein Bitumen 50/70 nach TL Bitumen-StB 07/13 zu verwenden.

Die profilgerechte Lage und Ebenheit sind nachzuweisen.

Die Unebenheit innerhalb einer 4 m langen Messstrecke darf einen Wert von 4 mm nicht überschreiten.

Weiterhin müssen die in der Deckschicht verwendeten Zuschlagstoffe den erhöhten Anforderungen an den Widerstand gegen starke Frost- und Taumittleinwirkung erfüllen. Eine Prüfung dieses Widerstandes ist in Anlehnung an DIN 4226, Teil 3, Abschn. 3.5.3. bei starker Frosteinwirkung und DIN 52104 durchzuführen.

Bei Zuschlag mit Korngrößen von 4 mm und mehr darf der Durchgang durch das nächstkleinere Sieb nicht über 2,0 Gew.-% liegen.

Die Prüfung (Eignungsprüfung) der Zuschlagstoffe erfolgt nach DIN 4226, DIN 52104, TL Gestein-StB 04/23 und TP Gestein-StB, Ausgabe 2008/ Stand September 2023.

3.5.3 Dichtstoffe für Fugen

Bei der Herstellung erforderlicher Arbeitsnähte, Anschlüsse und Fugen sind insbesondere die ZTV Asphalt-StB 07/13 und die ZTV Fug-StB 15 zu beachten.

Die detaillierte Ausführung ist dem LV zu entnehmen.

Für die Herstellung der Fugen mit Verguss gilt grundsätzlich die ZTV Fug-StB 15 /TL Fug-StB 15.

Über das Verarbeiten von Dichtstoffen sind fortlaufend Aufzeichnungen anzufertigen und vom Auftraggeber oder seinem Beauftragten gegenzuzeichnen.

Sie müssen folgende Angaben enthalten:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Datum der Ausführung
- Witterung (Temperatur, Niederschläge)
- Bezeichnung der ausgeführten Arbeiten (Fugenmaße usw.)
- Verwendeter Dichtstoff und Primer (Fabrikat, Chargennummer)
- Sonstige verwendete Hilfsstoffe, z. B. Hinterfüllmaterial, Glättmittel
- Feuchtigkeit des Asphalts in %.

3.6 Winterbau
Es sind keine Winterbaumaßnahmen vorgesehen. Die Maßnahme soll im November beendet sein.

3.7 Beweissicherung
Durch den Auftraggeber werden keine gesonderten Beweissicherungsmaßnahmen gefordert.

3.8 Sicherungsmaßnahmen
Der mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragte AN ist für seine Entscheidungen und Maßnahmen allein verantwortlich. Er hat für den fachgerechten und gefahrlosen Ablauf des Baugeschehens zu sorgen und sich hiervon zu überzeugen.
Er ist insbesondere verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausführung der übernommenen Arbeiten nach den allgemeinen Vorschriften, den anerkannten Regeln der Technik, den eingeführten technischen Bestimmungen und Zulassungen, den Vorschriften zum Schutz der am Bau Beschäftigten sowie nach dem Bauvertrag, für die ordnungsgemäße Einrichtung und den sicheren Betrieb der Baustelle, für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Straßenverkehrsordnung. Die Baustellen sind vor unbefugtem Betreten zu sichern.
Auf eine sorgfältige Absperrung der Auskofferungsbereiche und Baugruben ist besonderes Augenmerk zu legen.
Die Baustellen müssen auch nachts ausreichend erkennbar (beleuchtet) sein.
Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung.
Die Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3.8.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 ist soweit erforderlich zu beachten und eigenverantwortlich anzuwenden.

a) Vorankündigung

erfolgt durch den AG

b) Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Für das Bauvorhaben wird soweit notwendig ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan durch den AG erstellt. Darin sind die anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen, notwendige Maßnahmen bei besonders gefährlichen Arbeiten und ggf. bei betrieblichen Tätigkeiten auf oder in der Nähe des Baugeländes dokumentiert. Die Angaben im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan müssen von allen am Bauvorhaben Beteiligten beachtet werden, hierzu gehören auch "Unternehmer ohne Beschäftigte".

Der SiGe-Plan ist für alle sichtbar auf der Baustelle auszuhängen.

c) Vergütung der Aufwendungen von a) und b)

Die Aufwendungen des AN sind als Nebenleistungen zu kalkulieren und in den Pauschalpreis der Position "Baustellen einrichten" einzurechnen.

3.9 Belastungsannahmen

- entfällt -

3.10 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Vermessungstechnische Arbeiten bei der Bauausführung müssen unter Beachtung der ZTV Verm-StB 01 erfolgen.

Hergestellte Bauwerke und Anlagen unter der Erde werden baubegleitend durch ein vom AG beauftragtes Vermessungsbüro am offenen Graben/ Grube eingemessen. Der AN stellt seinen Betrieb hierauf ein und kommuniziert mit dem Büro selbstständig und rechtzeitig vor Verfüllung der Gräben/Gruben. Die maximale Reaktionszeit des Vermessungsbüros beträgt 48 Stunden.

Für die Abrechnung gelten die Angaben in den "Besonderen Vertragsbedingungen" und der VOB.

Grundsätzlich bilden gemeinsame Aufmaße der Vertragspartner für die jeweilige Bauarbeit bzw. Konstruktionsschicht die Grundlage für die Abrechnung, welche entsprechend dem Baufortschritt erfolgt.

Jede Rechnung ist durch ein komplettes Aufmaß zu belegen.

3.11 Prüfungen und Abnahme

Prüfungen erfolgen entsprechend den technischen Vorschriften, soweit im Vertrag nichts anderes angegeben ist (Eignungsprüfungen, Eigenüberwachungsprüfungen, Kontrollprüfungen).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vor der endgültigen Abnahme der gesamten Bauleistung sind alle erforderlichen Prüfungen sowie Funktionsprüfungen (Überprüfung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Zeichnungen) durchzuführen. Die Prüfungsergebnisse, auch die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem AG 3fach als Kopie spätestens 2 Wochen vor VOB-Abnahme zu übergeben.

Nach erfolgreicher Funktionsprüfung durch den AN hat die schriftliche Bereitschaftsmeldung für die VOB-Abnahme an den AG zu erfolgen.

Nach erfolgreich abgeschlossener Abnahme gem. VOB erfolgt die Übergabe an den AG.

- Eignungsprüfungen

Der Auftragnehmer hat die Eignung der vorgesehenen Baustoffe und der Baustoffgemische nachzuweisen. Der Nachweis ist durch Prüfzeugnisse einer vom Auftraggeber für die Prüfung der jeweiligen Baustoffe und Baustoffgemische anerkannten Prüfstelle zu erbringen. Das Prüfzeugnis muss Angaben darüber enthalten, für welchen Verwendungszweck die vorgesehenen Baustoffe und Baustoffgemische geeignet sind.

Der Auftragnehmer hat die im Rahmen der Eignungsprüfung ermittelten Untersuchungsergebnisse dem Auftraggeber vorzulegen.

Falls in der Leistungsbeschreibung formuliert ist, dass "geeignete" Baustoffe zu verwenden sind, hat der AN dem AG 2 Wochen vor Ausführung der betreffenden Leistung eine Eignungsprüfung zur Zustimmung vorzulegen.

Die nach ZTV vorzulegenden Eignungsprüfungen sind dem AG ebenfalls 2 Wochen vor Ausführung der betreffenden Leistung zu übergeben.

- Eigenüberwachungsprüfungen

Der Auftragnehmer hat die Eigenüberwachungsprüfungen während der Ausführung mit der erforderlichen Sorgfalt und im erforderlichen Umfang durchzuführen. Werden Abweichungen von den vertraglichen Anforderungen festgestellt, sind deren Ursachen unverzüglich zu beseitigen.

Eigenüberwachungsprüfungen sind durch den Auftragnehmer so zu organisieren, dass eine qualitätsgerechte Bauausführung gewährleistet wird. Die Ergebnisse sind auf Anforderung dem Auftraggeber zur Qualitätsbeurteilung zu übergeben. Die Prüfberichte und Protokolle sind der örtlichen Bauüberwachung ohne gesonderte Aufforderung spätestens mit entsprechenden Abschlagsrechnungen zur qualitativen Bewertung erbrachter Leistungen zu übergeben.

Asphalttemperaturen:

Der AN hat im Rahmen der Eigenüberwachung eine regelmäßige Dokumentation der Asphalttemperaturen zu führen.

Verdichtungsarbeit während des Asphalteinbaus:

Die Verdichtungsarbeit der Walzen ist im Rahmen der Eigenüberwachung durch radiometrische Untersuchungen zu steuern. Die Messungen sind gemäß "Arbeitsanleitung für den Einsatz radiometrischer Geräte für zerstörungsfreie Dichtemessungen auf Asphaltsschichten" durchzuführen.

Schichtdicken, Ebenheit:

Der Nachweis der einzuhaltenden Schichtdicke der Asphaltsschichten ist mittels elektromagnetischer Dickenmessung und für die ungebundenen Oberbauschichten mittels Höhenniveaulement nach den Grundsätzen der TP D-StB, Ausgabe 2012 zu führen. Die Art der zu verlegenden Gegenpole ist der Oberfläche der jeweiligen Schicht anzupassen. Für die Verlegung der Messreflektoren sind gesonderte Positionen im LV ausgewiesen.

Die Ebenheit der einzelnen Oberbauschichten ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des "Merkblattes für Ebenheitsprüfungen" nachzuweisen. Als Prüfgerät sollte die 4-m-Richtlatte oder der Planograf verwendet werden.

Die Kosten für die Durchführung der Eigenüberwachung trägt der AN; sie werden nicht extra vergütet. Sie sind Bestandteil der Einheitspreise (Kalkulation).

- Kontrollprüfungen

Erforderliche Kontrollprüfungen werden durch den Auftraggeber veranlasst. Notwendige Unterstützung hat der Auftragnehmer zu gewährleisten.

3.12 Baulärm

Es ist das "Merkblatt für Maßnahmen zum Schutz gegen Baulärm" zu beachten. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche von der Baustelle auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

3.13 Bauzaun

Nach aktuellem Stand der Sicherheitsanforderungen muss die Baustelle komplett eingezäunt werden.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber für die Ausschreibung zur Verfügung gestellte Unterlagen
Vom Auftraggeber für die Angebotskalkulation zur Verfügung gestellte Unterlagen. Diese Unterlagen gelten nur für die Ausschreibung.

Pläne, Zeichnungen:

- Übersichtskarte
- Übersichtslageplan
- Lageplan Baufeldfreimachung
- Umleitungsplan
- Grobablaufplan

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Anlagen:

- Gutachten Nr. 56/2022 von HEIDENLABOR für Baustoff- und Umweltprüfung GmbH
- 1. Ergänzung zum Gutachten Nr. 56/2022

4.2 Vom Auftragnehmer zu beschaffenden Unterlagen

Im Zuge der Bauausführung sind einzureichen:

- Erläuterung des Bauablaufes - Bauzeitenplan, detaillierter Bauablaufplan
- Entsorgungsnachweise
- Materialgüternachweise aller eingesetzten Baustoffe
- Mischrezepturen
- Dokumentation der Eigenüberwachung

5. Zusätzlich technische Vertragsbedingungen

Neben den allgemein gültigen Standards für die auszuführenden Arbeiten sind im Besonderen folgende zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien verbindlich:

- Bereichsvorschrift C1-1810/0-6287 - Grundsätzliche Infrastrukturforderung für

Straßenverkehrsanlagen

- ZTV SoB-StB 20
- ZTV Asphalt-StB 07/13
- ZTV Pflaster-StB 20
- ZTV E-StB 17
- ZTV Fug-StB 15
- ZTV A-StB 12
- ZTV Ew-StB 14
- ZTV La - StB 18
- ZTV Verm-StB 01
- ZTV - SA 97/01
- TL Fug-StB 15 / TP Fug-StB 15
- TL SoB-StB 20
- TL Gestein-StB 04/23
- TL Pflaster-StB 06/15
- TL Asphalt - StB 07/13
- TL G SoB-StB 20
- TP Gestein-StB 2023
- TP Asphalt-StB 2023
- TP D - StB 12
- TP Griff- StB 07
- ZVB/E- StB 17
- ZTV M-V StB, Ausgabe 2020

Bei Überschneidungen im Bereich der genannten Vorschriften ist grundsätzlich die technisch höherwertigere Variante auszuführen.

Alle gültigen Standards sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung anzuwenden. Obige Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, d. h., dass auch in obiger Auflistung nicht angeführte Regeln der Technik Vertragsbestandteil werden, soweit sie auf die auszuführenden Leistungen anzuwenden sind.

6. Militärische Sicherheit

Der Flugplatz Laage ist ein militärischer Sicherheitsbereich und unterliegt den gültigen Gesetzen zum Sabotageschutz (SÜG).

Grundsätzlich gilt der Zutritt zum Basisbereich des Flugplatzes (Bereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes) gemäß SÜG §9(1) Abs.3 und zu Sperrzonen, als Ausübung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit.

Die Einhaltung der Sicherheitsauflagen ist bei jeglichen Ausführungen von Bauleistungen und Zutrittsgewährung für alle Beteiligten zwingend einzuhalten. Der Zutritt kann nur bei Nachweislicher Einhaltung aller Auflagen gewährt werden.

Mit Angebotsabgabe erklärt der Bieter für alle im Sicherheitsbereich der Bundeswehr tätigen Mitarbeiter die Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung SÜ2 Sabotageschutz.

Die Sicherheitserklärung ist nach Aufforderung durch den AG für die vorgesehenen Mitarbeiter zu erstellen. Informationen zum Ablauf sind auf der Internetseite "Die Sicherheitsüberprüfung in der Bundeswehr" abrufbar.

Für den gesamten Flugplatzbereich besteht Melde- und Ausweispflicht. Durch den Auftragnehmer (AN) sind vor Beginn der Arbeiten für alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte, einschl. Nachauftragnehmer (NAN) Anträge auf Zutrittsberechtigungen/ Ausweisanträge beim Auftraggeber (AG) vorzulegen. Antragsformulare können persönlich oder digital angefordert werden.

Folgende Angaben werden erforderlich:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnsitz
- Personalausweis-Nummer
- ggf. KFZ-Kennzeichen

Zu beachten ist das keine Personen eine Zutrittsberechtigung erhalten, die ihrer Herkunft nach aus einem Land mit besonderen Sicherheitsrisiko stammen (Staatenliste des BMWI).

Öffnungszeiten Ausweisstelle FH Laage (Wache):

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 15:30 Uhr

Freitags von 07:00 bis 12:00 Uhr

Arbeitszeit für AN:

Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

(Abweichungen sind rechtzeitig beim AG zu beantragen)

Lieferzeiten:

Lieferungen nach 16:00 Uhr sind beim zuständigen Wachpersonal frühzeitig anzumelden. Bei Nichtankündigung von Lieferungen erfolgt kein Einlass durch die Objektwache. An Wochenenden und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Auf dem Flugplatzgelände gilt grundsätzliches Fotografie- und Filmverbot. Für erforderliche Baudokumentation muss eine Fotoerlaubnis beantragt werden.

Der Aufenthalt des Firmenpersonals ist auf dessen Arbeitsbereich und den unmittelbaren Zuweg dorthin begrenzt. Der Aufenthalt in der militärischen Anlage außerhalb der täglichen Arbeitszeit ist untersagt.

Die ständige kontrollierte Überwachung erfolgt für alle am Bau beteiligten Personen, welche keine aktuelle Sicherheitsüberprüfung SÜ2 Sabotageschutz hat, von der Hauptwache über die Basiswache bis zur Baustelle und zurück. Hierzu sind die erforderlichen Arbeitszeiten/ Bewachungszeiten bis Mittwoch, 12:00 Uhr für die folgende Woche beim AG bekannt zu geben.

Verstöße gegen die Melde- und Ausweispflicht können zum Kasernenverbot führen. Für die Auswirkungen auf die vertragliche Pflicht des AN ist dieser verantwortlich.

Die Bundeswehr behält sich vor, Fahrzeuge des AN und seiner Lieferanten bei der Ein-/Ausfahrt in die Liegenschaft stichprobenartig zu überprüfen. Dieser Zeitaufwand ist zu berücksichtigen und kann nicht als Behinderung geltend gemacht werden.

Der zeitliche Aufwand für das tägliche Passwechselverfahren an der Ausweisstelle für sowohl sicherheitsüberprüfte als auch nicht sicherheitsüberprüfte Mitarbeiter und Nachunternehmer des ANs ist in die Baustelleneinrichtungskosten einzukalkulieren.

00 **BE, Verkehrssicherung**

00.00 **Baustelleneinrichtung**

Für die nachfolgenden 2 Positionen gilt:

Für die nachfolgenden 2 Positionen gilt:

BE für beide Bauabschnitte einschl. Baupause.

00.00.0001

Baustelle einrichten

Geräte, Anlagen, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel einschließlich Ersatzgeräte, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen der gesamten Bau- maßnahme erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.

Die erforderlichen festen Anlagen herstellen und während der Bauzeit vorhalten.

Büros, Tagesunterkünfte, Sanitätseinrichtungen, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten und vorhalten.

Strom-, Wasser- sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen in Abstimmung mit dem Technischen Betriebsdienst

des Bundeswehرداریleistungszentrum (BwDLZ) siehe hierzu Vorbemerkungen zum LV.

Die Fahrstraßen für Baufahrzeuge sind bei Bedarf zu reinigen.

Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Bereich der Baustelleneinrichtung anlegen.

Oberbodenarbeiten für die Baustelleneinrichtung, soweit

erforderlich, ausführen.

Die Kosten für die sorgfältige Entwässerung der Baustelle und das Abführen des Niederschlagswassers in jeder Bauphase gemäß der Vorbemerkungen zum LV sind einzurechnen. Zur Absicherung von Notfällen sind während der gesamten Bauzeit ausreichende Kapazitäten zur Trockenlegung der Baugruben und Aufbruchbereiche vorzuhalten.

Die Kosten für die erforderliche Bauvermessung für die Ausführung und Abrechnung sind einzurechnen.

Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte einschließlich Ersatzgeräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.

Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.00.0002	1,000	psch		
<p>Baustelle räumen Gesamte Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. einschließlich Ersatzgeräte räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange einschließlich Fertigstellungspflege nach DIN 18917ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>				
00.00.0003	1,000	psch		
<p>Bauzaun aufstellen und entfernen Zaunhöhe 2,0 m*Stahlgitter-FT StLK-Nr. :1910120733 Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.</p>				
00.00.0004	315,000	m		
<p>Bauzaun umsetzen Zaunhöhe 2,0 m*StahlgitterFT StLK-Nr. :1910121233 Bauzaun innerhalb der Baustelle umsetzen. Nicht wiederwertbare Teile ersetzen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.</p>				
00.00.0005	100,000	m		
<p>Tor-Set Bauzaun Tor-Set komplett für den Bauzaun liefern, standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Tores vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Tor-Set zweiflügelig. Breite mind. 6,0 m. Zaunteile miteinander 2-fach verschraubt. Tor abschließbar.</p>				
00.00.0006	1,000	St		
<p>Ausführungsunterlagen Aufstellen der Ausführungsunterlagen für die ausgeschriebenen Leistungen: Es sind u.a. als Kopien zu liefern: - Bauzeitenplan in 3-facher Ausfertigung</p>				
00.00.0007	1,000	psch		
<p>Nachfolgende Positionen betreffen die Nachfolgende Positionen betreffen die Umleitungsstraße in den Aufbruchbereichen (Asphalt; Pflaster). Geotextil als Trennschicht verlegen Nutz.Dauer temp.*pH 4-9Kontakt mit Beton*GRK 5... Freitext ...*Abr. Überdeckung StLK-Nr. :2110640231320901 Geotextil als Trenn- und Filterschicht verlegen. Trennschicht nach Unterlagen des AG. Überlappung mindestens 0,50 m. Überschüttung wird gesondert vergütet. Nutzungsdauer temporär nach Unterlagen des AG. pH-Wert des Umgebungsmilieus 4 bis 9. Kontakt mit Beton. Geotextilrobustheitsklasse 5. Verlegen 'längs zur Achse.' Abgerechnet wird die überdeckte Trennfläche.</p>				

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.00.0008	200,000	m2		
<p>Schottertragschicht herstellen... Freitext ...*... Freitext Freitext ...*... Freitext Freitext ...</p> <p>StLK-Nr. :2211231999990</p> <p>Schottertragschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen '= Umleitungsstraße in den Aufbruchbereichen.' Baustoffgemisch '= RC-Material des AG; vorh. Material wieder einbauen. ' Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches '/ Einstufung gem. ErsatzbaustoffV =RC2.' Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'DPr. min. 100 v.H. / EV2 auf der Oberfläche min. 80 MPa ' Einbaudicke '= ca. 20 cm.'</p>				
00.00.0009	200,000	m2		
<p>Schicht ohne Bindemittel aufnehmenSTS*... Freitext Freitext ...*mit RC-BaustoffenBstoff. Verw. AN*Abrechng. Abtrag</p> <p>StLK-Nr. :22112009499241</p> <p>Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten. Dicke 'ca. 20 cm.' Fläche '= Umleitungsstraße.' Baustoffgemisch mit RC-Baustoffen nach Unterlagen des AG. Baustoff nach Wahl des AN verwerten. Baustoff nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p>				
00.00.0010	40,000	m3		
<p>Geotextil aufnehmen u. verwerten</p> <p>Geotextil aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Geotextil des AN = Umleitungsstraße. Abgerechnet wird nach Einbau.</p>				
	200,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.01	Hilfsleistungen			
00.01.0001	Belastungsfahrzeug bereitstellen StLK-Nr. :19101707 Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) für Plattendruckversuch bei Kontrollprüfungen bereitstellen.			
00.01.0002	2,000	h	_____	_____
	Plattendruckvers. f. Kprüfg. durchf. Plattendruckvers. f. Kprüfg. durchf. Plattendruckversuch nach DIN 18 134 für Kontrollprüfung nach Angabe des AG durchführen einschliesslich Bereitstellung sämtlicher Geräte und Belastungsfahrzeug. Auswertung und Darstellung der Messergebnisse aufstellen und an AG liefern.			
00.01.0003	2,000	St	_____	_____
	Probegefäß liefern 10-1-Blecheimer*Mithilfe Kprüf. StLK-Nr. :1910171211 Probegefäß zur Aufnahme von Baustoffproben, für Kontrollprüfungen und für Rückstellproben des AG liefern. Probegefäß = sauberer 10-1-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel. Mithilfe bei der Probennahme im Baubereich nach Angaben des AG.			
00.01.0004	2,000	St	_____	_____
	Gegenpole für Kontrollpr. verlegen AL 30x70cm, 0,15mm*Asphalt StLK-Nr. :191017370801 Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Aluminium-Folie (0,15 mm, 30x70 cm) max. Messtiefe 50 cm, für Unterlagen m. Ausfallkörnung Unterlage = Asphalttschicht.			
00.01.0005	1,000	St	_____	_____
	Gegenpole für Kontrollpr. verlegen AL 30x70cm, 0,3mm*Schicht o. Bindem. StLK-Nr. :191017370904 Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Aluminium-Blech (0,3 mm, 30x70 cm) max. Messtiefe 50 cm Unterlage = Schicht ohne Bindemittel.			
00.01.0006	1,000	St	_____	_____
	Mitwirken bei Vermessungsarbeiten Dem Vermesser des AG den Zugang zur Baustelle gewährleisten sowie Mithilfe bei Vermessungsarbeiten in Form von Öffnen und Schließen von Schächten; Herstellen/Gewährleistung von Sichtachsen; etc..			
00.01.0007	1,000	psch	_____	_____
	Probe f. Dekla. analyse entnehmen Repräsentative Asphaltprobe nach Wahl des AN nehmen. Probe aus Asphalttschichten. Probe nehmen und in geeigneten Behältern zum zugelassenen Analyseinstitut transportieren. Deklarationsanalyse erstellen lassen. Ersatzbaustoffverordnung (EBV) beachten. Ergebnis der Analyse an den AG liefern. Analysekosten werden vom AN entrichtet und vom AG in nachgewiesener Höhe erstattet.			
00.01.0008	2,000	St	_____	_____
	Probe f. Dekla. analyse entnehmen Repräsentative Bodenprobe nach Wahl des AN nehmen. Probe aus dem Abtragbereich getrennt nach Bodenschichten. Probe nehmen und in geeigneten Behältern zum			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	2,000	St		

zugelassenen Analyseinstitut transportieren.
 Deklarationsanalyse erstellen lassen. Ersatzbaustoffverordnung (EBV) beachten. Ergebnis der Analyse an den AG liefern.

Analysekosten werden vom AN entrichtet und vom AG in nachgewiesener Höhe erstattet.

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.02	Verkehrssicherung			
00.02.0001	Verkehrssich. läng. Dauer aufbauenUmleitungsstrecke*VZ-Plan des AG... Freitext ...*... Freitext ...			
	StLK-Nr. :2110510521099000			
	<p>Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Umleitungsstrecke. Nach Verkehrszeichenplan des AG. Länge des Arbeitsbereiches '/Straßenabschnitt ca. 150 m. ' Für Verkehrsführungsphase '= Vollsperrung der Zufahrtsstraße mit Umleitung über dem Baubereich. '</p>			
00.02.0002	1,000	psch	_____	_____
	Verkehrssich. läng. Dauer vorhaltenwie Vorposition			
	StLK-Nr. :2110511010			
	<p>Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.</p>			
00.02.0003	5,000	d	_____	_____
	Verkehrssich. läng. Dauer abbauenVerk.konzept AG*... Freitext ...			
	StLK-Nr. :211051202009			
	<p>Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Nach Verkehrskonzept des AG. Für Verkehrsführungsphase '= Vollsperrung der Zufahrtsstraße mit Umleitung über dem Baubereich. '</p>			
00.02.0004	1,000	psch	_____	_____
	Längsmarkierung Typ I herstellendurchg. Fb.begr.*Breite 0,12 mmind. P 2*grobstr. DeckeMarkierung entf.			
	StLK-Nr. :2110532011001101			
	<p>Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Verkehrsklasse mindestens P 2. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.</p>			
00.02.0005	170,000	m	_____	_____
	Kontrolle d. Verkehrrs. a. Uml.str.einmal täglich*schriftl.Dokument			
	StLK-Nr. :2110591011			
	<p>Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.</p>			
	5,000	d	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01	Erdarbeiten			
01.00	Vorbereitung, Oberboden			
01.00.0001	Schutz für Baumstamm herstellen StÜ ü. 50-100 cm*Polst.flex.Drai.Brett 24 mm*Höhe mind. 2,50m Schutz Verwert. AN StLK-Nr. :21107004211201 Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammumfang über 50 bis 100 cm. Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Drainrohren. Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,50 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.			
	1,000	St		
01.00.0002	Wurzelstöcke ausfräsen DU über 0,3-0,5 m*Tiefe bis 30 cm verfüll/Boden AN*Fräsgut Verw. AN StLK-Nr. :21106022210201 Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Gemessen wird der Durchmesser der Schnittstelle des Wurzelstocks. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Frästiefe bis 30 cm. Wurzellöcher mit geeignetem Boden verfüllen. Boden liefern. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.			
	2,000	St		
01.00.0003	In Abstimmung mit der örtlichen BÜ. In Abstimmung mit der örtlichen BÜ. Oberboden abtragen Abtrag bis 10 cm*Oberb.Verw. AN Abrechnung Abtrag StLK-Nr. :21106119001101 Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Dicke des Abtrages bis 10 cm. Oberboden nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.			
	50,000	m3		
01.00.0004	Abtrag ohne Grasnarbe Abtrag ohne Grasnarbe Oberboden abtragen und andecken Abtrag bis 10 cm* Seitenstreifen Andeck. ü. 5-15cm* Abrechnung Abtrag StLK-Nr. :2110611200130201 Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung auf Flächen nach Wahl des AN. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Dicke des Abtrages bis 10 cm. Andeckung auf Seitenstreifen. Dicke der Andeckung über 5 bis 15 cm. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.			
	4,000	m3		
01.00.0005	Rasensaat mit RSM Regio herst. Seitentrennstr.* Feinplanum herst. Menge 7 g/m2*UG 03 StLK-Nr. :2110720404230300 Rasensaat mit RSM Regio herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Fläche = Seitentrennstreifen. Feinplanum herstellen. Saatgutmenge = 7 g/m2. Regiosaatgutmischung (RSM Regio), Ursprungsgebiet 3, Nordostdeutsches Tiefland.			
	40,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche  -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01	Bodenbewegungen			
01.01.0001	Planum herstellenEv2 = 45 MPa StLK-Nr. :2110624901 Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.			
	400,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Sicherung von Leitungen			
01.02.0001	<p>Suchgraben herstellenTiefe bis 1,25 m*nur Handschacht.Aufbruch gesond.*Boden einb.u.v. StLK-Nr. :21108911011101 Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Handschachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Grabentiefe bis 1,25 m. Nur Handschachtung. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Seitlich gelagerten Boden einbauen und verdichten.</p>			
01.02.0002	25,000	m3		
01.02.0002	<p>Suchgraben herstellenTiefe >1,25-1,75m*nur Handschacht.Aufbruch gesond.*Boden einb.u.v. StLK-Nr. :21108911021101 Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Handschachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Nur Handschachtung. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Seitlich gelagerten Boden einbauen und verdichten.</p>			
01.02.0003	20,000	m3		
01.02.0003	<p>Orten von LeitungenOrten von Kabeln Orten von Leitungen</p> <p>Orten von Kabeln und Leitungen innerhalb der gesamten Baumaßnahme. Es sind Ortungsgeräte und -verfahren einzusetzen, die eine genaue Feststellung aller im betreffenden Bereich liegenden Kabel und Leitungen gewährleisten. Gegebenfalls ist ein fachkundiger Nachauftragnehmer einzubeziehen.</p>			
01.02.0004	1,000	psch		
01.02.0004	<p>Rohrleitungskreuzung sichernLeitung Wasser*in BetriebDA bis 200 mm*PVC/PE hartAbschn. ueb. 2-3m StLK-Nr. :95708901121150 Die im Rohrgraben / in der Baugrube kreuzende Ver-/Entsorgungsleitung ist zu sichern. Erschwernisse bei den Erd- und Verbauarbeiten werden nicht gesondert verguetet. Die Vorschriften und Anweisungen des Unterhaltungs-traeigers der Leitung sind zu beachten. Rohrleitung der Wasserversorgung in Betrieb, Aussendurchmesser bis 200 mm. Material: PVC/PE hart. Laenge der Einzelabschnitte ueber 2 bis 3 m.</p>			
01.02.0005	4,000	St		
01.02.0005	<p>Rohrleitungskreuzung sichernLeitung Entsrgng.*in BetriebDA > 200-400 mm*SteinzeugAbschn. ueb. 2-3m StLK-Nr. :95708901422450 Die im Rohrgraben / in der Baugrube kreuzende Ver-/Entsorgungsleitung ist zu sichern. Erschwernisse bei den Erd- und Verbauarbeiten werden nicht gesondert verguetet. Die Vorschriften und Anweisungen des Unterhaltungs-traeigers der Leitung sind zu beachten. Entsorgungsleitung in Betrieb, Aussendurchmesser ueber 200-400 mm. Material: Steinzeug DIN EN 295. Laenge der Einzelabschnitte ueber 2 bis 3 m.</p>			
	6,000	St		
	<p>Für die nachfolgenden Positionen gilt: Für die nachfolgenden Positionen gilt: Abrechnung des Kabelpaketes nicht der einzelnen Leitungen.</p>			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02.0006				
Kabelkreuzung sichernin Schutzrohr*in BetriebFernmeldekabel*ueb.3 bis 5 KabelAbschn. ueb. 2-3m StLK-Nr. :9570890532200750 Das im Rohrgraben / in der Baugrube kreuzende Kabel ist zu sichern. Erschwernisse bei den Erd- und Verbauarbeiten werden nicht gesondert verguetet. Die Vorschriften und Anweisungen der Unterhaltungs- traeger der Kabel sind zu beachten. Kabel in Schutzrohren verlegt, in Betrieb, Fernmeldekabel. Anzahl der Kabel ueber 3 bis 5 St. Laenge der Einzelabschnitte ueber 2 bis 3 m.				
	4,000	St		
01.02.0007				
Kabelkreuzung sichernerdverlegt*in BetriebKab. aller Spann.*bis 3 KabelAbschn. ueb. 2-3m StLK-Nr. :9570890512600650 Das im Rohrgraben / in der Baugrube kreuzende Kabel ist zu sichern. Erschwernisse bei den Erd- und Verbauarbeiten werden nicht gesondert verguetet. Die Vorschriften und Anweisungen der Unterhaltungs- traeger der Kabel sind zu beachten. Kabel erdverlegt, in Betrieb, Nieder-/Mittel-/Hochspannungskabel. Anzahl der Kabel bis 3 St. Laenge der Einzelabschnitte ueber 2 bis 3 m.				
	16,000	St		
01.02.0008				
Rohrleitung sichernLeitung Entsorg.*in BetriebDA > 200 - 400 mm*Steinzeug StLK-Nr. :95708910422400 Die im Rohrgraben / in der Baugrube verlaufende Ver-/Entsorgungsleitung ist zu sichern. Erschwernisse bei Erd- und Verbauarbeiten werden nicht gesondert verguetet. Die Vorschriften und Anweisungen des Unterhaltungs- traegers der Leitung sind zu beachten. Entsorgungsleitung, in Betrieb, Aussendurchmesser ueber 200-400 mm. Material: Steinzeug DIN EN 295.				
	30,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02		Entwässerung		
02.00		Abbruch		
		Abbruch Schmutzwasserleitung von Schacht		
		Abbruch Schmutzwasserleitung von Schacht 271410		
		bis Schacht 27130, einschließlich Anschlussleitung		
		vorn. Gebäude E218.		
02.00.0001		Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst.gew. Boden*Tiefe >1,75-2,25m... Freitext ...*m.Verb./o.Wassrh... Freitext ...*LAGA Z 0Aushub verwerten		
		StLK-Nr. :2110821623949102		
		Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Grabentiefe über 1,75 bis 2,25 m. Breite der Grabensohle 'bis Rohr DN 200. ' Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Aushub 'wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Abbruch der Leitung wird gesondert vergütet.' Zuordnungswert nach LAGA = Z 0. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten.		
	100,000	m		
		Abbruch Anschlussleitungen Regenwasser.		
		Abbruch Anschlussleitungen Regenwasser.		
02.00.0002		Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst.gew. Boden*Tiefe >1,25-1,75mRohr bis DN 150*m.Verb./o.Wassrh... Freitext ...*LAGA Z 0Aushub verwerten		
		StLK-Nr. :2110821622149102		
		Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Aushub 'wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Abbruch der Leitung wird gesondert vergütet.' Zuordnungswert nach LAGA = Z 0. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten.		
	80,000	m		
		Nachfolgende 2 Positionen betreffen den		
		Nachfolgende 2 Positionen betreffen den Abbruch der		
		Regenwasserleitung von Schacht 173605 bis Schacht 173620.		
02.00.0003		Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst.gew. Boden*Tiefe >1,75-2,25m... Freitext ...*m.Verb./o.Wassrh... Freitext ...*LAGA Z 0Aushub verwerten		
		StLK-Nr. :2110821623949102		
		Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Grabentiefe über 1,75 bis 2,25 m. Breite der Grabensohle 'bis Rohr DN 200. '		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.00.0004	62,000	m		
02.00.0005	30,000	m		
02.00.0006	80,000	m		
02.00.0007	162,000	m		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.00.0008	30,000	m		
02.00.0009	3,000	St		
02.00.0010	3,000	St		
02.00.0011	1,000	St		
02.00.0012	2,000	St		
02.00.0013	1,000	St		

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.00.0014	2,000	St		
	Formstück einbauen (Zul.)Teller DN 150*Kunststoff-Rohr StLK-Nr. :22110368110400 Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Verschlusssteller DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff.			
02.00.0015	1,000	St		
	Rohre schneiden. Vorhandene Rohrleitung vor dem Ausbau von verbleibender Leitung trennen. Rohr bis DN 200, aus Steinzeug im Leitungsgraben schneiden.			
02.00.0016	3,000	St		
	Rohr trennen. Vorhandene Rohrleitung auf Passmaß zum setzen eines neuen Schachtes trennen. Rohrleitung DN 300, Material = Steinzeug Rohrleitung querv trennen im Leitungsgraben Rausgetrenntes Rohstück nach Wahl des AN verwerten.			
02.00.0017	1,000	St		
	Baustoff in Leitungsgraben einb.grobk. Boden*Tiefe >1,25-1,75mRohr bis DN 150*nach Abbruch Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden ohne Berücksichtigung von Mehrverfüllung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. Baustoff = grobkörniger Boden. Grabentiefe einschließlich Leitungszone über 1,25 bis 1,75 m. Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150. Baustoff nach Abbruch der Leitung in Graben und in Baugruben einbauen und verdichten.			
02.00.0018	80,000	m		
	Baustoff in Leitungsgraben einb.grobk. Boden*Tiefe >1,75-2,25mRohr bis DN 200*nach Abbruch Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden ohne Berücksichtigung von Mehrverfüllung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. Baustoff = grobkörniger Boden. Grabentiefe einschließlich Leitungszone über 1,75 bis 2,25 m. Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 200. Baustoff nach Abbruch der Leitung in Graben und in Baugruben einbauen und verdichten.			
02.00.0019	162,000	m		
	Baustoff in Leitungsgraben einb.grobk. Boden*Tiefe >2,25-2,75mRohr bis DN 200*nach Abbruch Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden ohne Berücksichtigung von Mehrverfüllung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. Baustoff = grobkörniger Boden. Grabentiefe einschließlich Leitungszone über 2,25 bis 2,75 m.			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche  -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	30,000	m		

Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 200.
Baustoff nach Abbruch der Leitung in Graben und
in Baugruben einbauen und verdichten.

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01	Leitungsgräben			
02.01.0001		Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst.gew. Boden*Tiefe >1,75-2,25m... Freitext ...*m.Verb./ o.Wassrh.Verfüllboden ges.*LAGA Z 0Aushub verwerten StLK-Nr. :2110821623943102		
	Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Grabentiefe über 1,75 bis 2,25 m. Breite der Grabensohle 'für Rohr bis DN 200. ' Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Zuordnungswert nach LAGA = Z 0. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten.			
	95,000	m		
02.01.0002		Baustoff in Leitungsgraben einb.grobk. Boden*Tiefe >1,75-2,25m... Freitext ...*oberh.Leitungs. StLK-Nr. :21108242139002		
	Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden ohne Berücksichtigung von Mehrverfüllung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. Baustoff = grobkörniger Boden. Grabentiefe einschließlich Leitungszone über 1,75 bis 2,25 m. Breite der Grabensohle 'für Rohr bis DN 200. ' Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten.			
	95,000	m		
02.01.0003		Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst.gew. Boden*Tiefe >1,75-2,25mRohr DN 300*m.Verb./ o.Wassrh.Verfüllboden ges.*LAGA Z 0Aushub verwerten StLK-Nr. :2110821623243102		
	Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Grabentiefe über 1,75 bis 2,25 m. Breite der Grabensohle für Rohr DN 300. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Zuordnungswert nach LAGA = Z 0. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten.			
	54,000	m		
02.01.0004		Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst.gew. Boden*Tiefe >2,25-2,75mRohr DN 300*m.Verb./ o.Wassrh.Verfüllboden ges.*LAGA Z 0Aushub verwerten StLK-Nr. :2110821624243102		
	Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		des AG. Grabentiefe über 2,25 bis 2,75 m. Breite der Grabensohle für Rohr DN 300. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Zuordnungswert nach LAGA = Z 0. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten.		
02.01.0005	30,000	m		
		Baustoff in Leitungsgraben einb.grobk. Boden*Tiefe >1,75-2,25mRohr DN 300*oberh.Leitungszone. StLK-Nr. :21108242132002		
		Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden ohne Berücksichtigung von Mehrverfüllung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. Baustoff = grobkörniger Boden. Grabentiefe einschließlich Leitungszone über 1,75 bis 2,25 m. Breite der Grabensohle für Rohr DN 300. Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten.		
02.01.0006	54,000	m		
		Baustoff in Leitungsgraben einb.grobk. Boden*Tiefe >2,25-2,75mRohr DN 300*oberh.Leitungszone. StLK-Nr. :21108242142002		
		Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden ohne Berücksichtigung von Mehrverfüllung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. Baustoff = grobkörniger Boden. Grabentiefe einschließlich Leitungszone über 2,25 bis 2,75 m. Breite der Grabensohle für Rohr DN 300. Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten.		
	30,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02		Rohrleitungen		
02.02.0001		Kunststoffrohrleitung herstellenRohr DN 200*PVC-U-RohrVerb. Wahl AN*Bettung Typ 1... Freitext ...*Überdeckg.ü.2-4 mLM 1,Sta. prüf.		
		StLK-Nr. :2211033313119304		
		Entwässerungsleitung aus Kunststoffrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 200. Rohr PVC-U. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Fließsohlentiefe 'über 1,75 bis 2,25 m. ' Überdeckungshöhe über 2,00 bis 4,00 m. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Statische Berechnung aufstellen und in prüffähiger Form liefern.		
	90,000	m		
02.02.0002		Kunststoffrohrleitung herstellen... Freitext ...*PVC-U-RohrVerb. Wahl AN*Bettung Typ 1T ü. 1,25-1,75 m*Überdeckg.ü.1-2 mLM 1,Sta. prüf.		
		StLK-Nr. :2211033393112204		
		Entwässerungsleitung aus Kunststoffrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID '100.' Rohr PVC-U. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Fließsohlentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Überdeckungshöhe über 1,00 bis 2,00 m. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Statische Berechnung aufstellen und in prüffähiger Form liefern.		
	5,000	m		
02.02.0003		Betonrohrleitung herstellenRohr DN 300*Beton-Rohr KDichtung*Bettung Typ 1... Freitext ...*Überdeckg.ü.1-2 mLM 1,Stat.prüf.		
		StLK-Nr. :2211031911119204		
		Entwässerungsrohrleitung aus Betonrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 300. Rohr aus Beton, Form K. Rohrverbindung mittels Muffe mit fest integrierter Dichtung aus Elastomeren. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Fließsohlentiefe 'ber 1,75 bis 2,25 m. ' Überdeckungshöhe über 1,00 bis 2,00 m. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Statische Berechnung aufstellen und in prüffähiger Form liefern.		
	54,000	m		
02.02.0004		Betonrohrleitung herstellenRohr DN 300*Beton-Rohr KDichtung*Bettung Typ 1... Freitext ...*Überdeckg.ü.2-4 mLM 1,Stat.prüf.		
		StLK-Nr. :2211031911119304		
		Entwässerungsrohrleitung aus Betonrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 300. Rohr aus Beton, Form K. Rohrverbindung mittels Muffe mit fest integrierter Dichtung aus Elastomeren. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Fließsohlentiefe 'ber 2,25 bis 3,00 m. ' Überdeckungshöhe über 2,00 bis 4,00 m. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Statische Berechnung aufstellen und in prüffähiger Form liefern.		
	30,000	m		
02.02.0005		Leitungszone verfüllenBoden liefern*Rohr DN 100		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	StLK-Nr. :221103430101			
	Boden in Leitungszone über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN/ID 100.			
02.02.0006	5,000	m		
	Leitungszone verfüllen Boden liefern*Rohr DN 200			
	StLK-Nr. :221103430103			
	Boden in Leitungszone über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN/ID 200.			
02.02.0007	90,000	m		
	Leitungszone verfüllen Boden liefern*Rohr DN 300			
	StLK-Nr. :221103430105			
	Boden in Leitungszone über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN/ID 300.			
02.02.0008	84,000	m		
	Trassenband auslegen			
	Warnband für Schmutzwasser liefern und verlegen. Mit Stahleinlage.			
02.02.0009	95,000	m		
	Trassenband auslegen			
	Warnband für Regenwasser liefern und verlegen. Mit Stahleinlage.			
	84,000	m		
	Anschluss vorh. Rohr - neuer SW-Schacht.			
	Anschluss vorh. Rohr - neuer SW-Schacht.			
	Einzurechnen ist alles notwendige für den Anschluss			
02.02.0010				
	einschl. Überschiebmuffen, Anschlussstücke usw.			
	Schachtanschluss herstellen (Zul.)Rohr DN 200*Kunststoff-RohrBetonfertigteile*Anschluss+Gelenk			
	StLK-Nr. :22110361044103			
	Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 200. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Betonfertigteilen. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.			
	1,000	St		
	Anschluss vorh. Rohr - neuer SW-Schacht.			
	Anschluss vorh. Rohr - neuer SW-Schacht.			
	Einzurechnen ist alles notwendige für den Anschluss			
	einschl. Überschiebmuffen, Anschlussstücke usw.			
02.02.0011				
	Schachtanschluss herstellen (Zul.)Rohr DN 200*Steinzeug-RohrBetonfertigteile*Anschluss+Gelenk			
	StLK-Nr. :22110361043103			
	Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 200. Rohr aus Steinzeug. Schacht aus Betonfertigteilen. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.			
02.02.0012	2,000	St		
	Schachtanschluss herstellen (Zul.)Rohr DN 200*Kunststoff-RohrBetonfertigteile*Anschluss+Gelenk			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.0017	1,000	St		
Anschluss herstellen (Zul.)DN 200*Steinzeug anDN 200 Kunststoff Anschluss an vorhandener Schmutzwasserleitung herstellen, Anschlüsse dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen der Verbindung zwischen vorhandener und neuer Entwässerungsrohrleitung einschließlich eventueller Pass- und Sattelstücke und Übergangsrohrleitungen. Rohr DN/ID der vorhandenen Anschlussleitung DN 200, Steinzeug. Rohr DN/ID der neuen Anschlussleitung DN 200, Kunststoff.				
02.02.0018	1,000	St		
Formstück einbauen (Zul.)Abzweig DN 100*Kunststoff-RohrRohr DN 200 StLK-Nr. :22110368010404 Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 100. Rohr aus Kunststoff. Durchgangsrohr DN/ID 200.				
02.02.0019	2,000	St		
Formstück einbauen (Zul.)Abzweig DN 100*Beton-RohrRohr DN 300 StLK-Nr. :22110368010106 Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 100. Rohr aus Beton. Durchgangsrohr DN/ID 300.				
02.02.0020	1,000	St		
Formstück einbauen (Zul.)Abzweig DN 150*Beton-RohrRohr DN 300 StLK-Nr. :22110368020106 Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 150. Rohr aus Beton. Durchgangsrohr DN/ID 300.				
02.02.0021	3,000	St		
Formstück einbauen (Zul.)Teller DN 100*Kunststoff-Rohr StLK-Nr. :22110368100400 Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Verschlusssteller DN/ID 100. Rohr aus Kunststoff.				
02.02.0022	2,000	St		
Formstück einbauen (Zul.)Teller DN 150*Kunststoff-Rohr StLK-Nr. :22110368110400 Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Verschlusssteller DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff.				
	3,000	St		

Gesamtbetrag: _____

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03	Schächte			
	Beachte: Bestandsleitungen, Beachte: Bestandsleitungen, Mehraufwendungen infolge der vorhandenen, an den neuen Schacht anzuschließenden Leitungen einrechnen			
02.03.0001		Fertigteil-Schacht herstellenBFT*DU 1000 mm*T ü.2,00 - 3,00 mAuf1. C 8/10,10cm*GleitringdichtungSteinz.Halbschale StLK-Nr. :2211041411033102		
	Fertigteil-Schacht mit Schachthals einschließlich der Öffnungen für die Rohranschlüsse herstellen. Erforderliche Auflageringe einbauen. Schachtabdeckung und Anschluss der Rohrleitungen werden gesondert vergütet. Schacht aus Betonfertigteilen. Schacht DU = 1000 mm. Lichte Schachttiefe über 2,00 bis 3,00 m. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Fugendichtung mit Gleitringdichtung aus Elastomeren und Lastübertragungsring. Schachtsohle mit Steinzeug-Halbschale als Durchlaufrinne, übrige Sohle aus Beton C 16/20 mit Zementglattstrich herstellen.			
02.03.0002	1,000	St		
	Fertigteil-Schacht herstellenBFT*DU 1000 mm*T ü.2,00 - 3,00 mAuf1. C 8/10,10cm*GleitringdichtungSteinz.Halbschale StLK-Nr. :2211041411033102			
	Fertigteil-Schacht mit Schachthals einschließlich der Öffnungen für die Rohranschlüsse herstellen. Erforderliche Auflageringe einbauen. Schachtabdeckung und Anschluss der Rohrleitungen werden gesondert vergütet. Schacht aus Betonfertigteilen. Schacht DU = 1000 mm. Lichte Schachttiefe über 2,00 bis 3,00 m. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Fugendichtung mit Gleitringdichtung aus Elastomeren und Lastübertragungsring. Schachtsohle mit Steinzeug-Halbschale als Durchlaufrinne, übrige Sohle aus Beton C 16/20 mit Zementglattstrich herstellen.			
02.03.0003	1,000	St		
	Fertigteil-Schacht herstellenBFT*DU 1000 mm*T ü.2,00 - 3,00 mAuf1. C 8/10,10cm*GleitringdichtungStzg.Halbs.gekr. StLK-Nr. :2211041411033105			
	Fertigteil-Schacht mit Schachthals einschließlich der Öffnungen für die Rohranschlüsse herstellen. Erforderliche Auflageringe einbauen. Schachtabdeckung und Anschluss der Rohrleitungen werden gesondert vergütet. Schacht aus Betonfertigteilen. Schacht DU = 1000 mm. Lichte Schachttiefe über 2,00 bis 3,00 m. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Fugendichtung mit Gleitringdichtung aus Elastomeren und Lastübertragungsring. Schachtsohle mit Steinzeug-Halbschale als Durchlaufrinne, übrige Sohle aus Beton C 16/20 mit Zementglattstrich herstellen. Durchlaufrinne gekrümmt.			
02.03.0004	1,000	St		
	Fertigteil-Schacht herstellenBFT*DU 1000 mm*T ü.1,00 - 2,00 mAuf1. C 8/10,10cm*GleitringdichtungBeton-Halbschale StLK-Nr. :2211041411023101			
	Fertigteil-Schacht mit Schachthals einschließlich der Öffnungen für die Rohranschlüsse herstellen. Erforderliche Auflageringe einbauen. Schachtabdeckung und Anschluss der Rohrleitungen werden gesondert vergütet. Schacht aus Betonfertigteilen. Schacht DU = 1000 mm. Lichte Schachttiefe über 1,00 bis 2,00 m. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Fugendichtung mit Gleitringdichtung aus Elastomeren und Lastübertragungsring. Schachtsohle mit Beton-Halbschale als Durchlaufrinne, übrige Sohle aus Beton C 16/20 mit Zementglattstrich			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		herstellen.		
	1,000	St		
		Auf vorhandener Leitung setzen.		
		Auf vorhandener Leitung setzen.		
02.03.0005		Fertigteil-Schacht herstellen BFT*DU 1000 mm*T ü.2,00 - 3,00 mAuf1. C 8/10,10cm*Gleitringdichtung Beton-Halbschale StLK-Nr. :2211041411033101		
		Fertigteil-Schacht mit Schachthals einschließlich der Öffnungen für die Rohranschlüsse herstellen. Erforderliche Auflageringe einbauen. Schachtabdeckung und Anschluss der Rohrleitungen werden gesondert vergütet. Schacht aus Betonfertigteilen. Schacht DU = 1000 mm. Lichte Schachttiefe über 2,00 bis 3,00 m. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Fugendichtung mit Gleitringdichtung aus Elastomeren und Lastübertragungsring. Schachtsohle mit Beton-Halbschale als Durchlaufrinne, übrige Sohle aus Beton C 16/20 mit Zementglattstrich herstellen.		
	1,000	St		
02.03.0006		Schachtabdeckung aufsetzen DIN 4271, B*dicht/stausicher Deckel/Riegel*planmäßige Höhe Mörtel M20 StLK-Nr. :22110453522101		
		Schachtabdeckung, mit lichter Weite mindestens 610 mm und rundem Rahmen, aufsetzen. Klasse B 125, Ausführung nach DIN 4271. Ausführung = tagwasserdicht und rückstausicher. Deckel mit Verriegelung. Schachtabdeckung auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel M20 vollflächig unter Verwendung von mindestens drei Distanzstücken entsprechender Festigkeit herstellen, Fugen glattstreichen.		
	3,000	St		
02.03.0007		Schachtabdeckung aufsetzen DIN 19584, D, G*dicht/stausicher Deckel/Einl.+Rieg*planmäßige Höhe StLK-Nr. :22110453223100		
		Schachtabdeckung, mit lichter Weite mindestens 610 mm und rundem Rahmen, aufsetzen. Klasse D 400, Ausführung nach DIN 19584, mit Rahmen aus Gusseisen. Ausführung = tagwasserdicht und rückstausicher. Deckel mit dämpfender Einlage und Verriegelung. Schachtabdeckung auf planmäßige Höhe setzen.		
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.04				
02.04.0001				
02.04.0002				
02.04.0003				
02.04.0004				
02.04.0005				

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche  -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.04.0006				
Kameradurchfahrung ausführenRohr DN 300*Beton*Haltung ü.30-60 mBetrieb/Wasserhtg*SL.Dokumentation*ISY-Bau/Unterl.AG StLK-Nr. :2211091104122111 Kameradurchfahrung von Entwässerungsrohrleitungen ausführen. Auf Schadstellen untersuchen und auf Datenträger dokumentieren. Datenträger dem AG übergeben. Rohrleitung DN/ID 300. Rohr aus Beton. Haltungslänge über 30,00 bis 60,00 m. Leitung ist in Betrieb. Erforderliche Wasserhaltung ausführen. Befahrung der Sammelleitung. Dokumentation mit Angabe von Haltung, Rohrmaterial, Rohrdurchmesser, Haltungslänge, Gefälle im Rohr und Stationierung von seitlichen Zuläufen und Schadstellen schriftlich vorlegen. Daten im ISY-Bau Austauschformat Abwasser (XML) sowie aufbereitet in Video-Datenformat nach Unterlagen des AG übergeben. Datenträger nach Unterlagen des AG.				
	84,000	m		
02.04.0007				
Deformation Kunststoffrohr messenRohr DN 200*Haltung ü.30-60 m StLK-Nr. :221109251200 Kontinuierliches Messen von Deformationen der Entwässerungsleitung nach DIN EN 1610 aus Kunststoffrohren. Ergebnisse dokumentieren und Dokumentation dem AG übergeben. Rohr DN/ID 200. Haltungslänge über 30,00 bis 60,00 m.				
	90,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.05	Wasserhaltung			
02.05.0001				
	<p>Wasserhaltung durchführen Leitungsgraben*geschlossene FD/m bis 5 m³/h*Schlauchleitung Gebühr AN Wasserhaltungsanlage nach Wahl des AN zum Trockenlegen und Freihalten der Baugrube von Wasser sowie zum schadlosen Ableiten des geförderten Wassers herstellen und Wasserhaltung durchführen. Geologische und hydrologische Verhältnisse, Absenkziele und Ableitung des Wassers nach Unterlagen des AG. Anlage bemessen, betriebsbereit aufbauen, vorhalten, betreiben, umbauen bzw. umsetzen und abbauen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, Wasserfassungen, Zu- und Ableitungen herstellen. Abgerechnet wird die Länge der Baugrube, gemessen in der Achse. Baugrube für Leitungsgraben. Anlage für geschlossene Wasserhaltung. Förderdurchfluss je m Baugrube bis 5 m³/h. Ableitung mittels Schlauchleitung herstellen. Entgelt für die Entnahme von Grundwasser wird vom AN entrichtet und vom AG auf Nachweis erstattet.</p>			
	366,000	m		
02.05.0002				
	<p>Aufrechterhaltung der Funktion des Regenwasserkanalsystems Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Regenwasserkanalsystems (hierunter fallen sämtliche angetroffenen Leitungen [Sammelleitungen, Anschlussleitungen, etc.]). Ggf. Anlage(n) für Überpumpen der anfallenden Abwässer zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Regenwasserkanalsystems betriebsbereit aufstellen, vorhalten, warten und betreiben. Demontage nach erfolgter Neuverlegung des Sammlers, einschließlich aller notwendigen Nebenarbeiten. Erforderliche Anschlüsse an bestehende Leitungen, Zu- und Ableitungen, Reserveeinrichtungen sowie Umbauen und Umsetzen werden nicht gesondert berechnet. Die Funktion des Regenwasserkanalsystems ist jederzeit zu gewährleisten. Mehrmaliges Umsetzen nach Disposition des AN. Für die Dauer der Kanalbauarbeiten. Einschließlich aller erforderlichen provisorischen Verbindungen bzw. temporären Umschlüsse zwischen Alt- und Neukanal bzw. Alt- und Neuleitung. Art der Ausführung nach Wahl des AN. Hauptkanäle bis DN300. In diese Position fallen auch die provisorischen Verbindungen/temporären Umschlüsse/Verlängerungen der alten Anschlussleitungen an den neuen Kanal, die sich aus der neuen Lage der Hauptleitung ergeben sowie sämtliche Verbindungen zum Arbeitsende an jedem Tag.</p>			
	2,000	St		
02.05.0003				
	<p>Ausführungsunterlagen GWA Ausführungsplanung für Grundwasserabsenkung (Leitungsgräben 1. und 2. Bauabschnitt) erstellen. Bemessung und Darstellung der Absenkkegel und Absenktiefen. Auswirkungen der Grundwasserabsenkung auf die naheliegende Bebauung sind zu ermitteln. Die Unterlagen sind in 5-facher Ausfertigung zu liefern.</p>			
	1,000	psch		
02.05.0004				
	<p>Beantragung Genehmigung GWA Beantragung der Genehmigung der Grundwasserabsenkung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock. Eine Bearbeitungszeit von 4 Wochen ist bei der</p>			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ablaufplanung zu berücksichtigen. Genehmigung des Landkreises dem AG im Original übergeben. Beginn der Absenkungsmaßnahme erst nach Baufreigabe durch den AG.		
02.05.0005	1,000	psch		
		Wasserhaltung durchführen Leitungsgraben*PumpensumpfFD/m 3 - 6 m3/h StLK-Nr. :21109126112000 Wasserhaltung zum Freihalten der Baugrube von Wasser sowie zum schadlosen Ableiten des geförderten Wassers durchführen. Geologische und hydrologische Verhältnisse, Absenkziele und Ableitung des Wassers nach Unterlagen des AG. Anlage bemessen, betriebsbereit aufbauen, vorhalten, betreiben, umbauen bzw. umsetzen und abbauen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, Wasserfassungen, Zu- und Ableitungen herstellen. Abgerechnet wird die Länge der Baugrube, gemessen in der Achse. Baugrube für Leitungsgraben. Wasserfassung = Pumpensumpf nach Wahl des AN herstellen und wieder verfüllen. Förderdurchfluss je m Baugrube über 3 bis 6 m3/h.		
	80,000	m		

Gesamtbetrag: _____

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Deckenbefestigungen			
03.00	Abbruch			
03.00.0001	Asphaltbefestigung trennen... Freitext ...*schneidenDicke Unterl. AG StLK-Nr. :231130389107 Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich 'längs und quer zur Fahrstraße. ' Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung nach Unterlagen des AG.			
	86,000	m		
03.00.0002	Asphalt fräsenADS*Asphaltbeton*Tiefe ü.4,5-6 cmFahrstreifen*Breite über 200cmFräsasph. verw. StLK-Nr. :2311300512402610 Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 4,5 bis 6 cm. Fläche = Fahrstreifen. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.			
	720,000	m2		
03.00.0003	Asphalt fräsenATS*... Freitext ...Fahrstreifen*Breite über 200cmFräsasph. verw. StLK-Nr. :2311300530902610 Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalttragschicht. Frästiefe 'über 12 bis 15 cm.' Fläche = Fahrstreifen. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.			
	720,000	m2		
03.00.0004	Erschwernis infolge EinbautenErschwer. fräsen*Asphaltbefestig.Schächte StLK-Nr. :231130782502 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen. Asphaltbefestigung. Schächte.			
	5,000	St		
03.00.0005	Erschwernis infolge EinbautenErschwer. fräsen*Asphaltbefestig.... Freitext ... StLK-Nr. :231130782599 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen. Asphaltbefestigung. Einbauten '= Zaunpfosten.'			
	24,000	St		
	Die nachfolgenden 4 Positionen betreffen Die nachfolgenden 4 Positionen betreffen den Abbruch im Bereich der Zufahrtsstraße.			
03.00.0006	Asphaltbefestigung trennenAnbauber. quer*schneidenAbtr.n.Unterl. AG*Dicke ü. 18-24 cm StLK-Nr. :231130382115 Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Asphaltunterlage nach Unterlagen des AG abtreppen. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.			
	12,000	m		
03.00.0007	Asphalt fräsenADS*Asphaltbeton*Tiefe ü.4,5-6 cmFahrbahn*Fräsasph. verw. StLK-Nr. :2311300512401010 Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen.			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.00.0008	60,000	m2		
	<p>Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 4,5 bis 6 cm. Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.</p>			
	<p>Asphalt fräsenATS*... Freitext ...Fahrbahn*Fräsasph. verw. StLK-Nr. :2311300530901010</p>			
	<p>Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalttragschicht. Frästiefe 'über 12 bis 15 cm.' Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.</p>			
03.00.0009	60,000	m2		
	<p>Schicht ohne Bindemittel aufnehmen... Freitext ...*... Freitext ...Fahrbahn*... Freitext ..Bstoff. lagern*Abrechng. Abtrag StLK-Nr. :22112009991911</p>			
	<p>Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht 'aus Tragschichtmaterial. ' Dicke 'über 20 bis 35 cm. ' Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch '= unbekannt. ' Baustoff innerhalb der Baustelle fördern und nach Unterlagen des AG zwischenlagern. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p>			
	18,000	m3		
	<p>Bereich Leitungsgräben und Baugrube Bereich Leitungsgräben und Baugrube Gebäude.</p>			
03.00.0010				
	<p>Einstufung gem. ErsatzbaustoffV = RC2. Schicht ohne Bindemittel aufnehmen... Freitext ...*... Freitext ...Fl. n.Unterl.AG*mit RC-BaustoffenBstoff zw.-lag StLK-Nr. :22112005998201</p>			
	<p>Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht '= RC-Schotter-Splitt-Sand-Gemisch. ' Dicke '= 60 bis 65 cm. ' Fläche nach Unterlagen des AG. Baustoffgemisch mit RC-Baustoffen nach Unterlagen des AG. Baustoff innerhalb der Baustelle fördern und nach Unterlagen des AG zwischenlagern.</p>			
03.00.0011	550,000	m2		
	<p>Einstufung gem. ErsatzbaustoffV = RC2. Einstufung gem. ErsatzbaustoffV = RC2. N.gefährl. Abfall aus Baustelle entRäumgut*Entsorgung ANGebühr einrechn. StLK-Nr. :121021211110</p>			
	<p>Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und entsorgen. Schadstoffbelastung nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Abfall = gemischte Bau- und Abbruchabfälle aus Baufeld. Abfallschlüsselnummer = 17 09 04. Entsorgung nach Wahl des AN. Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.</p>			
03.00.0012	45,000	t		
	<p>Betondecke schneidenvolle Tiefe*... Freitext ...Schlamm absaugen StLK-Nr. :231140101902</p>			
	<p>Betondecke schneiden. In voller Tiefe senkrecht und geradlinig schneiden. Dicke 'der Betondecke über 23 bis 28 cm. ' Schneidschlamm absaugen und nach Wahl des AN verwerten.</p>			
03.00.0013	130,000	m		
	<p>Fugenfüllstoff entfernenasbesthaltig Fugenfüllstoffe entfernen und verladen.</p>			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.00.0014	750,000	m		
03.00.0015	1,400	t		
03.00.0016	1.550,000	m2		
03.00.0017	50,000	m2		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schicht = Betondecke.		
03.00.0018	3,000	St		
		Erschwernis infolge EinbauteilenSchacht*Betondecke		
		StLK-Nr. :2311406014		
		Erschwernisse beim Aufnehmen einer Schicht mit hydraulischem Bindemittel infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Das Entfernen von Belagsresten an den Einbauten gehört zum Leistungsumfang. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Einbauteil = Schacht. Schicht = Betondecke.		
03.00.0019	1,000	St		
		Pflasterd.m.Betonpfl.-steinen aufn.8 cm dick*ungeb. Fugenmat.ungeb. Bettung*Verwertung AN		
		StLK-Nr. :23115011211100		
		Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterstein ca. 8 cm dick. Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.		
03.00.0020	290,000	m2		
		Plattenbelag aus Beton aufnehmen5 cm dick*ungeb. Fugenmat.ungeb. Bettung*Verwertung AN		
		StLK-Nr. :23115021211300		
		Plattenbelag mit Platten aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Platte ca. 5 cm dick. Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Platten und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.		
03.00.0021	40,000	m2		
		Plattenbelag aus Beton aufnehmenUnterbau Container5 cm dick*Verwertung AN		
		Plattenbelag mit Platten aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Platte ca. 5 cm dick. Ohne Fugenfüllung und Bettung. Unterbau der Container. Platten und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.		
03.00.0022	100,000	m2		
		Streifen/Rinne aus Betonst. aufn.ü. 12-15 cm dick*Breite ü. 35-50cmFugenmörtel*Fund.bet. ü. 10-20Verwertung AN		
		StLK-Nr. :23115036431201		
		Streifen oder Rinne mit Pflastersteinen aus Beton aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterstein über 12 bis 15 cm dick. Breite des Streifens/der Rinne über 35 bis 50 cm. Mit Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Fugenmörtel. Fundament aus Beton/Mörtel, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Steine und Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.		
03.00.0023	10,000	m		
		Bordstein aufnehmen.Hochbord Beton*Fund.ü10-20/R-St.alles Verw. AN		
		StLK-Nr. :23115031150200		
		Bordstein aufnehmen. Bordstein = Hoch- und Rundbordstein aus Beton, Breite bis 18 cm, Höhe bis 30 cm. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.		
	90,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.00.0024				
Bordstein aufnehmen.Einfassungstein*Fund. b. 10/R-St.alles Verw. AN				
StLK-Nr. :23115031540200				
Bordstein aufnehmen.				
Bordstein = Einfassungsstein aus Beton.				
Fundament aus Beton, bis 10 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen.				
Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.				
	70,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01	Schichten ohne Bindemittel			
	Einbau Leitungsgräben außerhalb der			
	Einbau Leitungsgräben außerhalb der Baugrube Gebäude.			
03.01.0001	Schottertragschicht herstellen... Freitext ...*... Freitext ...URM n. Unterl. AG*... Freitext			
 Freitext ...			
	StLK-Nr. :22112319991990			
	Schottertragschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.			
	In Verkehrsflächen 'der Belastungsklasse Bkl,8 - Fahrbahn.'			
	Baustoffgemisch '= RC-Material des AG; vorh. Material wieder einbauen. '			
	Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG.			
	Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'DPr. min. 103 v.H. / EV2 auf der Oberfläche min. 120 MPa '			
	Einbaudicke '= 60 cm, bis OK vorh. Tragschicht.'			
	340,000	m2		
03.01.0002	Schottertragschicht herstellen... Freitext ...*... Freitext ...URM n. Unterl. AG*... Freitext			
 Freitext ...			
	StLK-Nr. :22112319991990			
	Schottertragschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.			
	In Verkehrsflächen 'der Belastungsklasse Bkl,8 - Fahrbahn Zufahrtsstraße.'			
	Baustoffgemisch '= RC-Material des AG; vorh. Material wieder einbauen. '			
	Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG.			
	Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'DPr. min. 103 v.H. / EV2 auf der Oberfläche min. 120 MPa '			
	Einbaudicke '= 45 cm.'			
	60,000	m2		
03.01.0003	Schottertragschicht herstellen... Freitext ...*... Freitext ...URM n. Unterl. AG*DPr min. 100 v.H.Profilausgleich			
	StLK-Nr. :22112324991120			
	Schottertragschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.			
	In Verkehrsflächen '= neben der Betonflächen Ostseite zur Sicherung des Bestandsflächen und Aufrechterhaltung der Entwässerung.'			
	Baustoffgemisch '= RC-Material des AG; vorh. Material wieder einbauen. '			
	Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG.			
	Verdichtungsgrad DPr mindestens 100 v.H. Zum Profilausgleich.			
	18,000	t		
03.01.0004	Schottertragschicht herstellen... Freitext ...*... Freitext ...URM n. Unterl. AG*DPr min. 100 v.H.Profilausgleich			
	StLK-Nr. :22112324991120			
	Schottertragschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.			
	In Verkehrsflächen '= im Bereichen der Schächte (Westseite) und Bereich Zufahrt Straße zur Angleichung an die Bestands- höhen und Sicherung des Bestandes.'			
	Baustoffgemisch '= RC-Material des AG; vorh. Material wieder einbauen. '			
	Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG.			
	Verdichtungsgrad DPr mindestens 100 v.H. Zum Profilausgleich.			
	47,000	t		
03.01.0005	Erschwernis durch Einbautenb.Herst. ToB*Schächte			
	StLK-Nr. :2211290752			
	Erschwernis durch Einbauten.			
	Beim Herstellen von Tragschichten ohne Bindemittel.			
	Einbauten = Schächte.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.0006	3,000	St		
Erschwernis durch Einbautenb.Herst. ToB*Straßenabläufe StLK-Nr. :2211290753 Erschwernis durch Einbauten. Beim Herstellen von Tragschichten ohne Bindemittel. Einbauten = Straßenabläufe.				
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.02	Asphaltbefestigungen			
03.02.0001	Asphalttragsch. aus AC 32 T N herstBk1,8-Bk0,3*Dicke 16 cmBitumen 50/70			
	StLK-Nr. :23113138112000			
	Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Einbaudicke = 16 cm. Bindemittel = 50/70.			
	60,000	m2		
03.02.0002	Bitumenemulsion aufsprühenBk1,8-Bk0,3*Asphalt frischC40B5-S*Menge 250 g/m2vor A.deckschicht			
	StLK-Nr. :23113063210223			
	Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.			
	60,000	m2		
03.02.0003	Asphaltdecksch. aus AC 11 D N herstBk1,8-Bk0,3*Dicke 4,0 cmBitumen 50/70*... Freitext			
	Freitext ...			
	StLK-Nr. :2311333811199000			
	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 50/70. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ22 ' Grobe Gesteinskörnung = Kategorie PSV '42.'			
	60,000	m2		
03.02.0004	Abstumpfsmaßnahme durchführenLFK 1/3*Menge 1 kg/m2			
	StLK-Nr. :231139521010			
	Abstumpfsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Abstreumenge = 1 kg/m2.			
	60,000	m2		
03.02.0005	Anschl. a. Fuge m. B-fugenb. herst.Anschl. ADS*Anschluss querSchichtd. 4 cm*bis 20 mBreite 10 mm			
	StLK-Nr. :23113917125101			
	Anschluss als Fuge an bestehende Asphalttschicht oder Bauteil in der Dicke der Asphalttschicht mit Bitumenfugenband einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel herstellen. Anschluss an Asphaltdeckschicht. Querfuge. Dicke der Asphalttschicht = 4 cm. Einzellängen bis 20,00 m. Breite des Bitumenfugenbandes = 10 mm.			
	12,000	m		
03.02.0006	Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst.... Freitext ...*DeckschichtTiefe 40 mm*Breite 15 mmFugenmasse N1			
	StLK-Nr. :2311391291063002			
	Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge 'vor Borde und Rinnen. ' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N1, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	10,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.03		Pflaster, Borde, Rinnen		
03.03.0001		Umpflasterung von Einbauten herst.Schacht, DN 625*rechteckig... Freitext ...*Fundamentbet. XF2bis 10 cm unt.OK*Fuge Typ A StLK-Nr. :2311590610492101 Umpflasterung von Einbauten in unbefestigten Flächen herstellen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Einbauteil = Schachtabdeckung, DN 625. Umpflasterung rechteckig, Größe 1,50 x 1,50 m. Art und Größe der Pflastersteine 'aus Beton; 100/200/80 mm. ' Beton für Fundament und Rückenstütze mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa, Expositionsklasse XF 2. Fundament 20 cm dick. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Streifen. Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittelbeanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 17000 MPa, max. 22000 MPa im Einzelwert.		
03.03.0002	4,000	St		
03.03.0002		Umpflasterung von Einbauten herst.... Freitext ...*... Freitext Freitext ...*Fundamentbet. XF2bis 10 cm unt.OK*Fuge Typ A StLK-Nr. :2311590690992101 Umpflasterung von Einbauten in unbefestigten Flächen herstellen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Einbauteil '= Straßenkappen. ' Umpflasterung ' rechteckig, Größe 1,00 x 1,00 m. ' Art und Größe der Pflastersteine 'aus Naturstein; 60/60/60 mm. ' Beton für Fundament und Rückenstütze mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa, Expositionsklasse XF 2. Fundament 20 cm dick. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Streifen. Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittelbeanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 17000 MPa, max. 22000 MPa im Einzelwert.		
03.03.0003	2,000	St		
03.03.0003		Kiestragschicht herstellen.Umpflasterung*0/32DPr min. 100 v.H.*Dicke 15 cm Kiestragschicht herstellen. In Verkehrsflächen für Umpflasterung der Einbauten. Erschwernisse sind mit einzurechnen. Baustoffgemisch 0/32. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches = Unbelastetes natürliches Material oder industriell hergestelltes bzw. rezykliertes Material der Materialklasse RC1 nach Ersatzbaustoffv. Verdichtungsgrad DPr mindestens 100 v.H. Einbaudicke = 15 cm.		
03.03.0004	18,000	m2		
03.03.0004		Bordstein aus Beton setzenBSt. TB 8x25 cm*gerader Steinbis 10 cm unt. OK*F-beton 12 MPa StLK-Nr. :2311531107000111 Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = TB 8 x 25 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.03.0005	40,000	m		
Fundamentgraben herstellenSoB*F-Breite bis 30cmTiefe ü. 20-30 cm*ü. Aush. Verw. AN StLK-Nr. :231153061131 Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite bis 30 cm. Grabentiefe über 20 bis 30 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.				
03.03.0006	40,000	m		
Bordstein aus Beton setzenBSt. HB 15x30 cm*an Rinne mit BewFgerader Stein*bis 10 cm unt. OKF-beton 12 MPa StLK-Nr. :2311531103001111 Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 15 x 30 cm. Bordstein mit Bewegungsfugen an Rinne. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.				
03.03.0007	10,000	m		
Fundamentgraben herstellenSoB*F-Breite ü30-50cmTiefe ü. 10-20 cm*ü. Aush. Verw. AN StLK-Nr. :231153061221 Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite über 30 bis 50 cm. Grabentiefe über 10 bis 20 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.				
03.03.0008	10,000	m		
Bordstein trennenTBSt. 10/30-8/20*BSt. trennen StLK-Nr. :231153262001 Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 10/30 bis 8/20 cm. Bordstein quer trennen.				
03.03.0009	16,000	St		
Bordstein trennenHBSt. 18/30-15/22*BSt. trennen StLK-Nr. :231153261001 Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 18/30 bis 15/22 cm. Bordstein quer trennen.				
03.03.0010	1,000	St		
Rinne mit Pflast. aus Beton herst.Bordrinne*Pfst.160/160/140m.F., m. Vorsatz.*3-zeiligFundamentbet. XF2*Fuge Typ B StLK-Nr. :2311542111232100 Rinne mit Pflastersteinen aus Beton herstellen. Mehrzeilige Rinne ist mit beidseitigen Schnurkanten herzustellen. Bordrinne. Format für Rastermaß des Pflastersteins = 160/160/140 mm. Mit Fase, mit Vorsatzbeton. Breite 3-zeilig. Beton für Fundament und Rückenstütze mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa, Expositionsklasse XF 2. Rückenstütze nach Unterlagen des AG. Fuge aus Fugenmörtel Typ B mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 30 MPa und 40 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittel-				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Beanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 14000 MPa, max. 17000 MPa im Einzelwert.			
03.03.0011	10,000	m		
	Fundamentgraben herstellen SoB*F-Breite ü50-70cmTiefe ü. 10-20 cm*ü. Aush. Verw. AN StLK-Nr. :231153061321			
	Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite über 50 bis 70 cm. Grabentiefe über 10 bis 20 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.			
03.03.0012	10,000	m		
	Anpassung von Rinnen herstellen... Freitext ...*Rinnenbr.b. 35 cmeinseitig StLK-Nr. :231154569102			
	Anpassung von Rinnen an Einbauten herstellen. Das Bearbeiten der Steine gehört zum Leistungsumfang. Abrechnung nach Stück Einbauteil. Einbauteil '= Bestandsrinne.' Rinnenbreite bis 35 cm. Anpassung an einer Seite des Einbauteils.			
03.03.0013	2,000	St		
	Bewegungsfuge im Fundament herst. Fuge unter B.m.R.*Band mit PU-Kaut. StLK-Nr. :2311550641			
	Bewegungsfuge im Fundament von Streifen, Rinnen und Borden mit einer Dicke von 8 mm bis 15 mm herstellen. Fuge unter Bord mit Rinne. Bewegungsfuge mit Band aus PU-Kautschuk mit Shore A-Härte (ShA) 50 +/-10, nach DIN ISO 7619-1:2012-02.			
03.03.0014	2,000	St		
	Bewegungsfuge in Borden herstellen Fugenl. b. 30 cm*verf. Pflasterfm. StLK-Nr. :2311551611			
	Bewegungsfuge in einer Dicke von 8 mm bis 15mm in Borden herstellen. Fugenlänge bis 30 cm. Verfüllen mit Pflasterfugenmasse. Unterfüllung mit Band aus PU-Kautschuk mit Shore A-Härte (ShA) 50 +/-10, nach DIN ISO 7619-1:2012-02.			
03.03.0015	2,000	St		
	Bewegungsf. in Str. u. Ri. herst. Fuge in Rinnen*Breite ü. 40-50cmverf. Pflasterfm. StLK-Nr. :231155112401			
	Bewegungsfuge in Streifen und Rinnen herstellen. Fugenbreite 8 mm bis 15 mm. Fuge in Rinne. Streifen-/Rinnenbreite über 40 bis 50 cm. Verfüllen mit Pflasterfugenmasse. Unterfüllung mit Band aus PU-Kautschuk mit Shore A-Härte (ShA) 50 +/-10, nach DIN ISO 7619-1:2012-02.			
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Ausstattung			
04.00	Abbruch			
04.00.0001	Findling/Felsblock des AG einbauen über 1,5-2,0 m3			
	Findling/Felsblock des AG ausbauen, laden, innerhalb der Liegenschaft fördern und nach Angabe des AG kippsicher einbauen, einschließlich erforderlicher Erdarbeiten. Rauminhalt über 1,50 bis 2,00 m3.			
	1,000	St	_____	_____
	Beschilderung Parkplätze			
	Beschilderung Parkplätze			
04.00.0002	Verkehrsschild abbauen Größe bis 1,1 m2*Rohrpf. bis 76,1 mm Fundament entf.*neben d. Fahrbahn Stoffe d. Verw. zuzuf. Geeig. Boden verf. StLK-Nr. :2113001110051122			
	Verkehrsschild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Aufstellvorrichtung = Rohrpfeiler, DU bis 76,1 mm abbauen. Fundament entfernen. Schild neben der Fahrbahn. Abgebaute Stoffe nach Wahl des AN verwerten. Fundamentlöcher mit geeignetem Boden des AN verfüllen und verdichten.			
	8,000	St	_____	_____
04.00.0003	Bauliche Anlage abbrechen Fundament*Beton*ohne Sprengen Abbruch bis 0,5 m*Anl. freil./Bod. AN ges. Abbr. verw.			
	Bauliche Anlage abbrechen. Abgerechnet wird das Volumen des umbauten Raumes der abzubrechenden Anlage. Anlage = Fundament. Anlage aus Beton. Ohne Sprengen. Abbruch bis 0,50 m unter Geländeoberfläche. Bauliche Anlage freilegen. Baugrube nach Abbruch mit Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern. Gesamtes Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten.			
	4,000	m3	_____	_____
	Kameramast			
	Kameramast			
04.00.0004	Mast abbauen As. Mast* Aus Stahl* Höhe bis 5 m Mast einbetoniert* Mast beseitigen Mat. AN verdicht. StLK-Nr. :1013301511104303			
	Mast nach Angabe des AG abbauen. Abbrechen eines Betonfundamentes wird gesondert berechnet. Aufsatzmast aus Stahl, Nennhöhe bis 5 m. Mast einbetoniert. Mast geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt. Durch den Abbau entstandene Grube mit geeignetem Material des AN verfüllen und verdichten. Oberen Bereich entsprechend dem umgebenden Bereich ausbilden.			
	4,000	St	_____	_____
	Beleuchtungsmast			
	Beleuchtungsmast			
04.00.0005	Mast abbauen As. Mast* Aus Stahl* Höhe 5 - 8 m Mast einbetoniert* Mast beseitigen Mat. AN verdicht. StLK-Nr. :10133015111204303			
	Mast nach Angabe des AG abbauen. Abbrechen eines Betonfundamentes wird gesondert berechnet. Aufsatzmast aus Stahl, Nennhöhe über 5 bis 8 m. Mast einbetoniert. Mast geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt. Durch den Abbau entstandene Grube mit geeignetem Material des AN verfüllen und verdichten. Oberen Bereich entsprechend dem umgebenden Bereich ausbilden.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.00.0006	3,000	St		
Leuchte abbauenAufsl.lieg.Mast*Material beseitg. StLK-Nr. :101330104010 Leuchte einschl. Zubehoer nach Angabe des AG abbauen. Abbau der Steigleitung wird gesondert berechnet. Aufsatzleuchte am liegenden Mast. Material geht in Eigentum des AN ueber und wird beseitigt.				
04.00.0007	3,000	St		
Steigleitung abbauenAbbau lieg. Mast*Material beseitg. StLK-Nr. :101330302010 Steigleitung einschl. Zubehoer abbauen. Abbau aus liegendem Mast. Material geht in Eigentum des AN ueber und wird beseitigt.				
	15,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.01	Einfriedungen			
04.01.0001		Zaun umsetzenStahlgitterzaun*Höhe 2,00-2,50 mPfofen Stahl*Abstand2,00-3,00mneue Anker*auf Beton		
		Zaun innerhalb der Baustelle umsetzen, einschließlich Verstrebungen. Stahlgitterzaun. Zaunhöhe über 2,00 bis 2,50 m. Pfofen aus Stahl. Pfofenabstand über 2,00 bis 3,00 m. Pfofen 'mit Fussplatte. Verankerungen trennen. ' Befestigungsmaterial ersetzen. Nicht wieder- verwendbares Material nach Wahl des AN verwerten. Die Befestigung mit neuen Ankern in den vorh. Betonplatten ist mit einzurechnen.		
	15,000	m		
04.01.0002		Zaun umsetzenStahlgitterzaun*Höhe 2,00-2,50 mPfofen Stahl*Abstand2,00-3,00mPf.i.Beton30/80*Erdarbeiten		
		Zaun innerhalb der Baustelle umsetzen, einschließlich Verstrebungen. Erforderliche Erdarbeiten sind mit einzurechnen. Stahlgitterzaun. Zaunhöhe über 2,00 bis 2,50 m. Pfofen aus Stahl. Pfofenabstand über 2,00 bis 3,00 m. Pfofen mit Einzelfundament aus Beton, Durchmesser bis 30 cm, Tiefe bis 80 cm. Pfofenlöcher mit grobkörnigen Boden schließen. Material liefern. Neues Fundament Durchmesser 30 cm, Tiefe 80 cm aus Beton C25/30 herstellen. Befestigungsmaterial ersetzen. Übriges Abbruchmaterial nach Wahl des AN verwerten.		
	17,500	m		
04.01.0003		Tür umsetzenStahlgitterzaun*Höhe 2,00-2,50 mBreite bis 1,00m*Pfofen in BodenBetonf. 60x60x80cm*Iö.schl.Mat.lief.		
		Tür/Tor, mit beidseitigen Pfofen, einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten, umsetzen. Stahlgitterzaun. Höhe über 2,00 bis 2,50 m. Breite bis 1,00 m. Pfofen in Boden. Betonfundamente ca. 60x60x80 cm. Pfofenlöcher mit grobkörnigen Boden schließen. Material liefern. Wiederverwendbares Zaunmaterial säubern und innehalb der Baustelle wieder einbauen. Neues Fundament 60x60x80 cm aus Beton C25/30 herstellen. Übriges Abbruchmaterial nach Wahl des AN verwerten.		
	1,000	St		
04.01.0004		Endausbild.f.St.gitterz.herst.(Zul) StLK-Nr. :21128225		
		Endausbildung für Stahlgitterzaun fachgerecht herstel- len. Matten eventuell kürzen und anpassen. Korrosions- schutz an den Schnittstellen herstellen.		
	3,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.01.0005				
<p>Zaun aufnehmenStahlgitterzaun*Höhe 2,00-2,50 mPfoften Stahl*Abstand2,00-3,00m... Freitext ...*Mat.Lagerplatz StLK-Nr. :2112810124229002 Zaun aufnehmen, einschließlich Verstrebungen. Stahlgitterzaun. Zaunhöhe über 2,00 bis 2,50 m. Pfoften aus Stahl. Pfoftenabstand über 2,00 bis 3,00 m. Pfoften 'mit Fussplatte. Verankerungen trennen. ' Wiederverwendbares Zaunmaterial säubern und zum Lagerplatz nach Unterlagen des AG fördern und abladen. Übriges Material nach Wahl des AN verwerten.</p>				
	50,000	m		
04.01.0006				
<p>Tür/Tor aufnehmenStahlgitterzaun*... Freitext ...Br.>4,00m b.6,00m*... Freitext ...Mat.Lagerplatz StLK-Nr. :2112810329390002 Tür/Tor, mit beidseitigen Pfoften, einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten, aufnehmen. Stahlgitterzaun. Höhe 'über 2,00 bis 2,50 m. ' Breite größer 4,00 m bis 6,00 m. Pfoften 'mit Fussplatte. Verankerungen trennen. ' Wiederverwendbares Zaunmaterial säubern und zum Lagerplatz nach Unterlagen des AG fördern und abladen. Übrige Teile nach Wahl des AN verwerten.</p>				
	1,000	St		
04.01.0007				
<p>Zaun aufnehmenStahlgitterzaun*Höhe 2,00-2,50 mPfoften Stahl*Abstand2,00-3,00mPf.i.Beton30/80*Lö.schl.Mat.lief.Material verwert. StLK-Nr. :2112810124222201 Zaun aufnehmen, einschließlich Verstrebungen. Stahlgitterzaun. Zaunhöhe über 2,00 bis 2,50 m. Pfoften aus Stahl. Pfoftenabstand über 2,00 bis 3,00 m. Pfoften mit Einzelfundament aus Beton, Durchmesser bis 30 cm, Tiefe bis 80 cm. Pfoftenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Material liefern. Ausgebautes Material nach Wahl des AN verwerten.</p>				
	55,000	m		
04.01.0008				
<p>Zaun aufnehmenStahlgitterzaun*Höhe 2,00-2,50 mPfoften Stahl*Abstand2,00-3,00m... Freitext ...*Material verwert. StLK-Nr. :2112810124229001 Zaun aufnehmen, einschließlich Verstrebungen. Stahlgitterzaun. Zaunhöhe über 2,00 bis 2,50 m. Pfoften aus Stahl. Pfoftenabstand über 2,00 bis 3,00 m. Pfoften 'in, mit Fugenverguss verschlossene Bohrlöcher, Asphaltfläche gesetzt.' Ausgebautes Material nach Wahl des AN verwerten.</p>				
	60,000	m		
04.01.0009				
<p>Vereinzelungsanlage aufnehmen Vereinzelungsanlage als Einzeldrehkreuz, mannshoch (Sicherheitsdrehkreuz) abbauen. Flügelanzahl = 3 Flügel (Öffnungsgrad 120°) Drehkreuz als Rahmenkonstruktion aus Aluminium . Steuerung in die Drehkreuzanlage integriert. Befestigt mittels Ankerbolzen auf Stahlbetonfundament. Zaun an Anlage befestigt, Befestigung trenne. Einschließlich Fundament (Größe ca. 2,0x1,4x0,8m) abrechen. Sämtliche Materialien sind von der Baustelle zu entfernen und einer Verwertung nach Wahl des AN zu zuführen.</p>				
	1,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	2. Bauabschnitt			
05.00	Erdarbeiten			
05.00.0001	Oberboden abtragen Abtrag bis 10 cm*Oberb.Verw. ANAbrechnung Abtrag StLK-Nr. :21106119001101 Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Dicke des Abtrages bis 10 cm. Oberboden nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.			
	10,000	m3		
05.00.0002	Suchgraben herstellen Tiefe >1,25-1,75m*nur Handschacht.Aufbruch gesond.*Boden einb.u.v. StLK-Nr. :21108911021101 Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Hand-schachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Nur Handschachtung. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Seitlich gelagerten Boden einbauen und verdichten.			
	6,000	m3		
05.00.0003	Rohrleitungskreuzung sichern Leitung Entsrgng.*in BetriebDA > 200-400 mm*SteinzeugAbschn. ueb. 2-3m StLK-Nr. :95708901422450 Die im Rohrgraben / in der Baugrube kreuzende Ver-/Entsorgungsleitung ist zu sichern. Erschwernisse bei den Erd- und Verbauarbeiten werden nicht gesondert verguetet. Die Vorschriften und Anweisungen des Unterhaltungs-traegers der Leitung sind zu beachten. Entsorgungsleitung in Betrieb, Aussendurchmesser ueber 200-400 mm. Material: Steinzeug DIN EN 295. Laenge der Einzelabschnitte ueber 2 bis 3 m.			
	12,000	St		
	Für die nachfolgenden Positionen gilt: Für die nachfolgenden Positionen gilt:			
05.00.0004	Abrechnung des Kabelpaketes nicht der einzelnen Leitungen. Kabelkreuzung sicherner verlegt*in BetriebKab. aller Spann.*bis 3 KabelAbschn. ueb. 2-3m StLK-Nr. :9570890512600650 Das im Rohrgraben / in der Baugrube kreuzende Kabel ist zu sichern. Erschwernisse bei den Erd- und Verbauarbeiten werden nicht gesondert verguetet. Die Vorschriften und Anweisungen der Unterhaltungs-traeger der Kabel sind zu beachten. Kabel erdverlegt, in Betrieb, Nieder-/Mittel-/Hochspannungskabel. Anzahl der Kabel bis 3 St. Laenge der Einzelabschnitte ueber 2 bis 3 m.			
	3,000	St		
05.00.0005	Rohrleitung sichern Leitung Entsorg.*in BetriebDA > 200 - 400 mm*Steinzeug StLK-Nr. :95708910422400 Die im Rohrgraben / in der Baugrube verlaufende Ver-/Entsorgungsleitung ist zu sichern. Erschwernisse bei Erd- und Verbauarbeiten werden nicht gesondert verguetet. Die Vorschriften und Anweisungen des Unterhaltungs-traegers der Leitung sind zu beachten. Entsorgungsleitung, in Betrieb, Aussendurchmesser ueber 200-400 mm. Material: Steinzeug DIN EN 295.			
	90,000	m		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.00.0006		Schottertragschicht herstellen... Freitext ...*... Freitext ...URM n. Unterl. AG*... Freitext Freitext ...		
		StLK-Nr. :22112319991990		
		Schottertragschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.		
		In Verkehrsflächen '= Aufbruchbereich Betonplatten TW- und FW-Leitungen.'		
		Baustoffgemisch '= RC-Material des AG; vorh. Material wieder einbauen. '		
		Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG.		
		Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'DPr. min. 103 v.H. / EV2 auf der Oberfläche min. 80 MPa '		
		Einbaudicke '= 25 cm, bis OK vorh. Betonplatten.'		
	40,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.01		Leitungsgräben		
05.01.0001		<p>Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst.gew. Boden*Tiefe bis 1,25 m... Freitext ...*m. Verb./ o.Wassrh.Verfüllboden ges.*LAGA Z 1.1Aushub verwerten StLK-Nr. :2110821621943202</p> <p>Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Grabentiefe bis 1,25 m. Breite der Grabensohle 'für Rohr bis DN 200. ' Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Zuordnungswert nach LAGA = Z 1.1. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten.</p>		
05.01.0002	35,000	m		
		<p>Baustoff in Leitungsgraben einb.grobk. Boden*Tiefe bis 1,25 m... Freitext ...*oberh.Leitungsgr. StLK-Nr. :21108242119002</p> <p>Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden ohne Berücksichtigung von Mehrverfüllung durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. Baustoff = grobkörniger Boden. Grabentiefe einschließlich Leitungszone bis 1,25 m. Breite der Grabensohle 'für Rohr bis DN 200. ' Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten.</p>		
	35,000	m		
		<p>Gemeinsamer Leitungsgraben für die Gemeinsamer Leitungsgraben für die Verlegung</p> <p>der TW- und FW-Leitungen.</p>		
05.01.0003		<p>Leitungsgraben herstellengew. Boden*Tiefe >1,25-1,75m... Freitext ...*m. Verb./ o.Wassrh.Verfüllboden ges.*Aushub verwerten... Freitext ... StLK-Nr. :2110820622943029</p> <p>Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Breite der Grabensohle '= 1,50 m.' Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet 'wird mit senkrechten Wänden. '</p>		
	165,000	m3		
		<p>Gemeinsamer Leitungsgraben für die Gemeinsamer Leitungsgraben für die Verlegung</p> <p>der TW- und FW-Leitungen - Bereich vorh. RW-Leitungen.</p>		
05.01.0004		<p>Leitungsgraben herstellengew. Boden*Tiefe >1,25-1,75m... Freitext ...*ohne Wasserh.Verfüllboden ges.*Aushub verwerten StLK-Nr. :2110820622983020</p> <p>Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen</p>		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.01.0005	85,000	m3		
05.01.0006	65,000	m3		
05.01.0007	125,000	m3		
05.01.0008	60,000	m3		
05.01.0009	2,000	St		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		und Ableitung des Wassers nach Unterlagen des AG. Anlage bemessen, betriebsbereit aufbauen, vorhalten, betreiben, umbauen bzw. umsetzen und abbauen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, Wasserfassungen, Zu- und Ableitungen herstellen. Abgerechnet wird die Länge der Baugrube, gemessen in der Achse. Baugrube für Leitungsgraben. Anlage für geschlossene Wasserhaltung. Förderdurchfluss je m Baugrube bis 5 m ³ /h. Ableitung mittels Schlauchleitung herstellen. Entgelt für die Entnahme von Grundwasser wird vom AN entrichtet und vom AG auf Nachweis erstattet.		
	155,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Nicht elektronisch bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.02		Regenwasserleitung		
05.02.0001		Kunststoffrohrleitung herstellen Rohr DN 200*PVC-U-RohrVerb. Wahl AN*Bettung Typ 1Tiefe bis 1,25 m*Überdeckg.0,5-1 mLM 1,Sta. prüf. StLK-Nr. :2211033313111104 Entwässerungsleitung aus Kunststoffrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 200. Rohr PVC-U. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Überdeckungshöhe 0,50 bis 1,00 m. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Statische Berechnung aufstellen und in prüffähiger Form liefern.		
05.02.0002	35,000	m		
		Leitungszone verfüllen Boden liefern*Rohr DN 200 StLK-Nr. :221103430103 Boden in Leitungszone über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN/ID 200.		
05.02.0003	35,000	m		
		Trassenband auslegen Warnband für Regenwasser liefern und verlegen. Mit Stahleinlage.		
05.02.0004	35,000	m		
		Erforderliche Übergangsmuffen sind Erforderliche Übergangsmuffen sind einzurechnen. Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohr DN 200*Kunststoff-RohrKunststoff*Anschluss+Gelenk StLK-Nr. :22110361044403 Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 200. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Kunststoff. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.		
05.02.0005	4,000	St		
		Formstück einbauen (Zul.) Abzweig DN 150*Kunststoff-RohrRohr DN 200 StLK-Nr. :22110368020404 Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff. Durchgangsrohr DN/ID 200.		
05.02.0006	2,000	St		
		Formstück einbauen (Zul.) Teller DN 150*Kunststoff-Rohr StLK-Nr. :22110368110400 Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Verschlusssteller DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff.		
05.02.0007	2,000	St		
		Formstück einbauen (Zul.) Teller DN 200*Kunststoff-Rohr StLK-Nr. :22110368120400 Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchge-		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.02.0008	1,000	St		
05.02.0009	3,000	St		
05.02.0010	2,000	St		
05.02.0011	1,000	St		
05.02.0012	2,000	St		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Daten im ISY-Bau Austauschformat Abwasser (XML) sowie aufbereitet in Video-Datenformat nach Unterlagen des AG übergeben. Datenträger nach Unterlagen des AG.		
05.02.0013	35,000	m		
		Deformation Kunststoffrohr messenRohr DN 200*Haltung ü.30-60 m StLK-Nr. :221109251200		
		Kontinuierliches Messen von Deformationen der Entwässerungsleitung nach DIN EN 1610 aus Kunststoffrohren. Ergebnisse dokumentieren und Dokumentation dem AG übergeben. Rohr DN/ID 200. Haltungslänge über 30,00 bis 60,00 m.		
	35,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.03	Trinkwasserleitung			
05.03.0001	TW-Druckrohrleitung DN 32, PE 100DIN 8074, d=40x3,7, SDR 11			
	Druckrohrleitung aus PE 100 gemäß DIN EN 12201 und DVGW-GW 335-A2 für Trinkwasser nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Erdarbeiten und Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr-DN 32 (40x3,7), SDR 11, mit zugfesten und längskraftschlüssigen Rohrverbindungen. Verlegung nach DIN EN 805, in vorh. Graben verbaut, einschl. Bettung Typ 1. Fließsohlentiefe ca. 2,00 m. Überdeckungshöhe min. 1,35 m. Straßenverkehrslast = LM 1 nach DIN EN 1991-2. Statische Berechnung aufstellen und in geprüfter Form liefern. Rohrverbindungen werden abweichend von DIN 18307 nicht gesondert vergütet. Einzelabschnitte nach Unterlagen des AG.			
	120,000	m	_____	_____
05.03.0002	(Zul) Richtungsänderung 45° für TW-Druckrohrleitung DN 32			
	Zulage für die Richtungsänderung 45° der flexiblen TW-Leitung aus Kunststoff der Vorposition.			
	16,000	St	_____	_____
05.03.0003	Innendruckprüfung TW-Leitung DN 32, PE 100, SDR 11			
	Innendruckprüfung gemäß DIN EN 805 und DVGW W 400-2 an Druckrohrleitungen für Wasser ausführen. Rohr DN 32 aus PE 100. Wasser liefern und beseitigen. Dokumentation der Prüfergebnisse erstellen und dem AG übergeben. Durchführung abschnittsweise nach Freigabe durch den AG (nutzbare Leitungsabschnitte).			
	120,000	m	_____	_____
05.03.0004	TW-Leitung spülen+desinfizieren DN 32, PE 100, SDR 11			
	Druckrohrleitung für Wasser vor Inbetriebnahme gemäß DIN EN 805 und DVGW W 290 und DVGW W 291 spülen und desinfizieren. Entkeimungsmittel nach Wahl des AN. Rohr DN 32 aus PE 100. Einschl. Prüfung der Keimfreiheit, Hygienennachweis erstellen und dem AG übergeben. Durchführung abschnittsweise nach Freigabe durch den AG (nutzbare Leitungsabschnitte).			
	120,000	m	_____	_____
05.03.0005	Übergangsstück PE/Messing liefern und einbauen DN 32/32, PE 100, SDR 11			
	Übergangsstück PE/Messingaußengewinde SDR 11 einbauen, für Trinkwasser DIN EN 12201, DVGW GW 335-B2, als Zulage zu zuvor beschriebener Druckrohrleitung aus PE, DN 32 / bis max DN 50.			
	1,000	St	_____	_____
05.03.0006	Ventilanbohrarmatur DN 100/32 liefern und einbauen			
	Anbohrarmatur zum Anbohren von PE-Rohren einbauen, für Druckrohrleitung für Trinkwasser mit DVGW-Zertifizierungszeichen, aus duktilem Gussrohr mit Gewindeanschluss und Verschlussstopfen, Hauptrohr maximal DN 100 aus PE-HD Prüfen der Bestandsleistung nach Handschachtung Abgang DN 32 aus PE. Beschichtung innen: ZM-Auskleidung nach DIN EN 545. Beschichtung außen: spritzerzinkt nach DIN 30674-3. erdverlegt, Verlegetiefe über 1,25 bis 1,75 m.			
	1,000	St	_____	_____
05.03.0007	Einbaugarnitur Anbohrarmatur			
	Teleskopeinbaugarnitur für Anbohrarmatur einbauen, nach DVGW GW 336 für den Erdeinbau, stufenlos verstellbar und auszugsicher, komplett mit Kunststoffhülrohr, Kuppelmuffe und			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Vierkantschoner aus duktilem Gußeisen, verzinkt, mit Schmutz- und wasserdichtem Gummieinsatz für Glocke. Ausführung: Quadratrohr und Vierkantstahl aus Stahl, feuerverzinkt.		
05.03.0008	1,000	St		
		Straßenkappe AnbohrarmaturD400, Deckel aus Gusseisen Strassenkappe DIN 4057 für Absperrarmatur in Wasserleitung einbauen, einschl. Umrandungsplatte und Tragplatte DIN19720, Gehäuse und Deckel aus Gusseisen, höhenverstellbar, Tragplatte aus Kunststoff. Belastungsklasse D 400 DIN EN 124 / DIN 1229, Oberflächenschutz Bitumen, heiß aufgetragen. Strassenkappe zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen.		
05.03.0009	1,000	St		
		Hinweisschild aus Kunststoffeinschl. Pfosten herstellen Hinweisschild DIN 4067 für Absperrarmatur aus Kunststoff mit auswechselbaren Ziffern und Leerfeldern an Gebäude bzw. Pfosten befestigen. Einmessung der eingebauten Armaturen durchführen. Pfosten aus verzinktem Stahlrohr oder Aluminiumrohr aufstellen, erforderliche Erdarbeiten ausführen.		
05.03.0010	1,000	St		
		Trinkwasserrhauseinführung DN32 Naßeinbau geeignet zum Einbau in eine WU-Bodenplatte Gesamtlänge Trinkwasserrohr bis 5m im wesentlichen bestehend aus: Trinkwasserrohr DN 32 PEHD Durchführungssystem durch Bodenplatte max 1 m Länge des Durchführungssystems bis 4 m Fabrikat: Beulko oder gleichwertiger Art		
	6,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

05.04 **Fernwärmeleitung**

Ausführungsbeschreibung Rohrleitung und Formstücke

Ausführungsbeschreibung Rohrleitung und Formstücke

Als Leitungsmaterial werden vorisolierte Rohrleitungen (Isolierung - Standard) und Formstücke nach DIN EN 253 verwendet.

Medienrohr aus geschweißtem Stahlrohr, P235GH nach DIN EN 10217-2, Mindestwanddicke nach DIN EN 253, mit dauerhafter Bauteilkennzeichnung nach AGFW FW401/3, Höchstbetriebstemperatur 100°C, Lebensdauer 30 Jahre, max. Betriebsdruck 16 bar,

Die Wärmedämmung besteht aus Polyurethan-Hartschaum, der den Raum zwischen Medienrohr und außenliegendem Mantelrohr auf der ganzen Länge homogen ausfüllt, Wärmeleitfähigkeit 0.028 W/(m K), hergestellt nach DIN EN 253.

Der Schaum soll FCKW- und H-FCKW frei sein.

Das Mantelrohr wird gemäß DIN EN 253 aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) hergestellt, Dichte 950 kg/m³, geplante Lebensdauer 30 Jahre.

Verbindung zwischen Rohren und Formteilen mit entsprechenden Verbindungsmuffen, nach Verschweißen Dichtheitsprüfung und Nachisolierung der Verbindungsstellen.

Rohre sind soweit wie möglich vorzufertigen.

Hinweistext Schweißarbeiten

Hinweistext Schweißarbeiten

Die gesamte Verrohrung darf nur von geprüften Schweißern mit gültigen Prüfzeugnissen, Eignungsprüfung nach DIN EN 287-1, ausgeführt werden. Durchführung der Schweißung gem. DIN EN ISO 9692-1 und DIN EN 12732.

Der AG behält sich vor, einen Teil der Schweißnähte einer zerstörungsfreien Prüfung (Röntgenprüfung) zu unterziehen.

05.04.0001 **Verbundmantelrohr KMR DN40/125**

Verbundmantelrohrleitung Stahl/Kunststoff DIN EN 253 für Erdverlegung, Innenrohr aus geschweißtem Stahlrohr P235TR1 DIN EN 10217-1, mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 DIN EN 10204, mit Dichtheitsprüfung DIN EN 489, für Heizungswasser, max. Betriebstemperatur 100 Grad C, max. Betriebsüberdruck 16 bar, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Isolierung - Standard, Verlegung in vorh. Gräben, ohne Verbau,

Außendurchmesser Innenrohr 42,4 mm
 Außendurchmesser Ummantelung 125 mm
 Graben-/Baugrubentiefe bis 1,50m

214,000 m

05.04.0002 **Biegemuffe Zubehör zu vorhergehend**

Biege-Schrumpfmuffe, aus vernetzten Polyethylen (Pex), für Mantelrohrverbindungen bis zu einem Durchmesser von 315 mm.

Beidseitig mit schrumpfbaren Enden und werkseitig eingelegten, dauerklebenden Plyisobuthyl- Dichtungen, sowie Schaumfüllöffnungen und biegbarem Faltenbalg im nicht schrumpfbaren Mittelteil der Biegemuffe, inkl. Stahleinschweißbogen.

Der Bereich der Schaumfüllöffnung ist zur Sicherstellung der Schweißbarkeit unvernetzt. Geeignet zum Einsatz als Montagebogen bis 100° Biegewinkel.

Die SX-Biegemuffen entsprechen den Anforderungen der EN 489

Verarbeitung: Überschieben, biegen, abschrumpfen, abdrücken und ausschäumen und mittels Schweißstopfen verschließen
 passend zum vorgenannten Rohrsystem, liefern und nach Herstellerangaben montieren

8,000 St

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.04.0003				
	Verbindungsmuffe KMR DN40/125			
	Verbindungsmuffe DIN EN 489, als Überschiebemuffe aus PE-HD, Durchgang Mantelrohr Außendurchmesser 125 mm, Abgang Mantelrohr Außendurchmesser 125 mm, für Verbundmantelrohrleitung DIN EN 253 für Heizungswasser, max. Betriebstemperatur 100 Grad C, max. Betriebsüberdruck 16 bar, Isolierung - Standard, ausschäumen der Muffen mit Ortschaum.			
	Außendurchmesser Innenrohr 48,3 mm Wandstärke Stahlrohr 3,2 mm Außendurchmesser Ummantelung 125 mm Graben-/Baugrubentiefe bis 1,50m			
	60,000	St		
05.04.0004				
	Bogen bis 45 Grad KMR DN40/125			
	Bogen DIN EN 448, bis 45 Grad, warmverformt, geschweißt, für Verbundmantelrohrleitung DIN EN 253, für Heizungswasser, max. Betriebstemperatur 100 Grad C, max. Betriebsüberdruck 16 bar, Isolierung - Standard, ausschäumen der Muffen mit Ortschaum.			
	Außendurchmesser Innenrohr 48,3 mm Wandstärke Stahlrohr 3,2 mm Außendurchmesser Ummantelung 125 mm Graben-/Baugrubentiefe bis 1,50m			
	6,000	St		
05.04.0005				
	Bogen 45-90 Grad KMR DN40/125			
	Bogen DIN EN 448, über 45 bis 90 Grad, warmverformt, geschweißt, für Verbundmantelrohrleitung DIN EN 253, Außendurchmesser Innenrohr 76,1 mm, für Heizungswasser, max. Betriebstemperatur 100 Grad C, max. Betriebsüberdruck 16 bar, Isolierung - Standard, ausschäumen der Muffen mit Ortschaum.			
	Außendurchmesser Innenrohr 48,3 mm Wandstärke Stahlrohr 3,2 mm Außendurchmesser Ummantelung 125 mm Graben-/Baugrubentiefe bis 1,50m			
	12,000	St		
05.04.0006				
	Abschlussmuffe AKMR DN40/125			
	Abschlussmuffe DIN EN 489, als Überschiebemuffe aus PE-HD, Durchgang Mantelrohr Außendurchmesser 125 mm, Abgang Mantelrohr Außendurchmesser 125 mm, für Verbundmantelrohrleitung DIN EN 253, für Heizungswasser, max. Betriebstemperatur 100 Grad C, max. Betriebsüberdruck 16 bar, Isolierung - Standard, ausschäumen der Muffen mit Ortschaum.			
	Außendurchmesser Innenrohr 48,3 mm Wandstärke Stahlrohr 3,2 mm Außendurchmesser Ummantelung 125 mm Graben-/Baugrubentiefe bis 1,50m			
	4,000	St		
05.04.0007				
	Endkappe KMR DN40/125			
	Endkappe DIN EN 489 zur stirnseitigen Abschottung der Verbundmantelrohrleitung in Gebäuden und Schachtbauwerken, einteilig, zum Aufschieben auf die Rohrenden vor dem Verschweißen, Durchgang Mantelrohr Außendurchmesser 125 mm, Abgang für Verbundmantelrohrleitung DIN EN 253, für Heizungswasser, max. Betriebstemperatur 100 Grad C, max. Betriebsüberdruck 16 bar, Isolierung - Standard, ausschäumen der Muffen mit Ortschaum.			
	Außendurchmesser Innenrohr 48,3 mm Wandstärke Stahlrohr 3,2 mm Außendurchmesser Ummantelung 125 mm Graben-/Baugrubentiefe bis 1,50m			
	4,000	St		
05.04.0008				
	Dehnungspolster Verbundmantelrohr AD 125mm			
	Dehnungspolster aus geschlossenzelligem, verrottungs- und chemikalienbeständigen Polyethylen-Weichschaum, als ein- oder mehrschichtiges Seitenpolster neben dem Rohr, für Verbundmantelrohrleitung DIN EN 253,			
	Außendurchmesser Innenrohr 48,3 mm Wandstärke Stahlrohr 3,2 mm			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Außendurchmesser Ummantelung 125 mm Graben-/Baugrubentiefe bis 1,50m		
05.04.0009	80,000	St Trassenwarnband Fernwärme Trassenwarnband "Achtung Fernwärme", alterungsbeständig und farbecht, Reißdehnung bis 300%, Farbe: gelb, Material: Polyethylen-Verbundfolie, Trassenwarnband ca. 300 - 400 mm oberhalb des Scheitels der Fernwärmeleitung im Graben verlegen, liefern und einlegen. Rolle zu 250 m, Rollenbreite ca. 40 mm	_____	_____
05.04.0010	1,000	St Hauseinführung KMR DN40/125 geeignet zum Einbau in eine WU-Bodenplatte Naßverlegung im wesentlichen bestehend aus: 1 Hauseinführungsbogen Schenkellänge 2x4 m 1 Zulage für Verlängerung/ Sonderausführung für Schenkellänge bis 3 m (auf einer Seite) 1 Dichtring für Rohr Außendurchmesser 125 mm 1 Schrumpfkappen für die Sicherung im Erdreich und in Zentrale 1 Anschlussstück mit Außengewinde aus Stahl Durchführungssystem geeignet für Bodenplatte bis max 1 m Stärke Außendurchmesser Innenrohr 42,4 mm Außendurchmesser Ummantelung 125 mm Graben-/Baugrubentiefe bis 1,50m Sichern der Hauseinführung während des Betoniervorganges für lotrechte Ausführung aus der Bodenplatte	_____	_____
05.04.0011	2,000	St EPDM-Kragen als Dichtkragen Mauerkragen aus EPDM als Dichtkragen für Rohrleitung Da 125 mm auf das einzubetonierende Rohr montieren und justieren. Betonüberdeckung mind. 5 cm allseitig mit Edelstahlspannbändern Rohroberfläche ist vor Montage zu reinigen	_____	_____
	2,000	St	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

00		BE, Verkehrssicherung		
00.00		Baustelleneinrichtung		
00.01		Hilfsleistungen		
00.02		Verkehrssicherung		
01		Erdarbeiten		
01.00		Vorbereitung, Oberboden		
01.01		Bodenbewegungen		
01.02		Sicherung von Leitungen		
02		Entwässerung		
02.00		Abbruch		
02.01		Leitungsgräben		
02.02		Rohrleitungen		
02.03		Schächte		
02.04		Prüfungen		
02.05		Wasserhaltung		
03		Deckenbefestigungen		
03.00		Abbruch		
03.01		Schichten ohne Bindemittel		
03.02		Asphaltbefestigungen		
03.03		Pflaster, Borde, Rinnen		
04		Ausstattung		
04.00		Abbruch		
04.01		Einfriedungen		
05		2. Bauabschnitt		
05.00		Erdarbeiten		
05.01		Leitungsgräben		
05.02		Regenwasserleitung		
05.03		Trinkwasserleitung		
05.04		Fernwärmeleitung		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21007-E2-0045	Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Vergabenummer	Leistung
24A0108R	Baufeldfreimachung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21007-E2-0045**Vergabenummer **24A0108R**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Leistung

Baufeldfreimachung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	24A0108R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Baufeldfreimachung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer 21007-E2-0045	Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe
Vergabenummer 24A0108R	Leistung Baufeldfreimachung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	24A0108R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Baufeldfreimachung		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



	Vergabenummer	
	24A0108R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Baufeldfreimachung		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Aufträgen mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz

1 Besondere Umstände der Auftragsausführung (Mehrfachnennungen sind möglich)

Bei Ausführung der Leistung

- wird der Auftragnehmer voraussichtlich Zugang zu Verschlussachen (VS) des Geheimhaltungsgrades **VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH** (VS-NfD) erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 1*).

Das Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt¹) ist zu beachten.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 2 sind Vertragsbestandteil.

- werden voraussichtlich Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades

VS-VERTRAULICH

GEHEIM

STRENG GEHEIM

im Betrieb des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer zu bearbeiten und/oder zu verwahren sein (*Fallgruppe 2*).

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 3 sind Vertragsbestandteil.

- werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich **in Sicherheitsbereichen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 SÜG einzusetzen sein und/oder im Bereich der Baustelle Zugang zu Verschlussachen** des Geheimhaltungsgrades

VS-VERTRAULICH

GEHEIM

STRENG GEHEIM

erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 3*).

- Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach Auftragserteilung, sofern keine gültige Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird. Bei Baumaßnahmen der Bundeswehr erfolgt der Versand der Formulare nur auf gesonderte Anforderung des AN, im Übrigen wird auf die Verwendung der Elektronischen Sicherheitserklärung (ELSE) hingewiesen. Bei der Verwendung von ELSE ist der Auftraggeber über die Abgabe der Elektronischen Sicherheitserklärung zu informieren.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 4 sind Vertragsbestandteil.

¹ Anlagen 04, 04b des GHB, <https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/anlagen> / bzw. [Anlage V](#) der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlussachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

- werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich in einem Bereich einzusetzen sein, für den Beschränkungen unter dem Gesichtspunkt des **vorbeugenden personellen Sabotageschutzes** gelten (insbesondere Schutzzonen im Sinne der RiSBau)² (Fallgruppe 4).
- Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach *Auftragserteilung*, sofern weder eine nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG durchgeführte und noch gültige Sicherheitsüberprüfung noch eine nach § 2 Absatz 1 Satz 5 SÜG anerkennebare Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 5 sind Vertragsbestandteil.

2 **Umgang mit Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (Fallgruppe 1)**

- 2.1 Das VS-NfD-Merkblatt (Anlage V zur VSA) ist Vertragsbestandteil.
- 2.2 Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sind verpflichtet die Regelungen dieses Merkblattes zu beachten. Eine Nichtbeachtung kann die Auflösung dieses Vertrages bzw. von Teilen dieses Vertrages zur Folge haben.

3 **Bearbeitung/ Verwahrung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher beim Auftragnehmer (Fallgruppe 2)**

- 3.1 Bearbeitung und/oder Verwahrung von VS-VERTRAULICH oder höher im Betrieb des Auftragnehmers oder eines etwaigen Nachunternehmers/Unterauftragnehmers setzen voraus, dass sich das betreffende Unternehmen in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) befindet und durch einen aktuell gültigen Sicherheitsbescheid bestätigt wird, dass das Unternehmen über Verwahrungsmöglichkeiten für Verschlussachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades verfügt.

Verliert ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegender erforderlicher Sicherheitsbescheid seine Gültigkeit und der Auftragnehmer oder ein etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer hierdurch die Möglichkeit zum erforderlichen Umgang mit Verschlussachen, muss der Auftragnehmer unverzüglich auf die Ausstellung eines neuen und ausreichenden Sicherheitsbescheides hinwirken. Verzögerungen der Auftragsausführung, die sich hieraus ergeben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers; dies gilt nicht, wenn die Ursache der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.

- 3.2 Bei Ausführung der Leistung sind die Bestimmungen des „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (Geheimschutzhandbuch)³ zu beachten.
- 3.3 Das Leistungsverzeichnis mit Vorbemerkungen und alle Pläne und Zeichnungen, die dem Auftragnehmer mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder später ausgehändigt wurden, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind, ebenso wie die vom Auftragnehmer selbst erstellten Unterlagen, nach Erhalt der Schlusszahlung ohne besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.
- 3.4 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 3.5 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlussachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.

² Abschnitt K 16 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

http://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/RBBauOnlinefassung_05.%20August_14.pdf

³ https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/367,0,0,1,0.html?fk_menu=0

- 4 **Möglicher Zugang zu Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher im Bereich der Baustelle (Fallgruppe 3)**
- 4.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und etwaiger Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die zum Umgang mit Verschlussachen des in Nummer 1 genannten Geheimhaltungsgrades ermächtigt bzw. bei Einsatz in einem Sicherheitsbereich für die Tätigkeit im Sicherheitsbereich zugelassen sind.
- 4.2 Die einzusetzenden Beschäftigten müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.
- 4.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag durch den Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.
- 4.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.
- 4.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.
- Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt je nach Prüfungsart zwischen ca. zwei und zwölf Monaten. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Prüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.
- Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.
- 4.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
- 4.4 Hat der Auftragnehmer bzw. der von ihm eingebundene Nachunternehmer/Unterauftragnehmer seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so muss rechtzeitig vom Auftragnehmer bzw. dem von ihm eingebundenen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer für den einzusetzenden Beschäftigten die Einholung einer entsprechenden Sicherheitsunbedenklichkeitserklärung (Request for Visit (RfV) oder im Ausnahmefall eine Personal Security Clearance (PSC)) bei der zuständigen Behörde seines Heimatstaates beantragt werden.
- 4.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 4.6 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlussachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.
- 4.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Sperrzone, wenn sie im Besitz einer gültigen Zutrittsgenehmigung sind.
- Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust von Zutrittsgenehmigungen ist unverzüglich anzuzeigen.

Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Sperrzone

- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
- außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
- bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 4.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

5 Vorbeugender personeller Sabotageschutz (Fallgruppe 4)

5.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die eine positive „Erweiterte Sicherheitsüberprüfung“ (Ü2) gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG⁴ für den vorbeugenden personellen Sabotageschutz nachweisen.

5.2 Die einzusetzenden Beschäftigten des AN und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.

5.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag auf Ausstellung von Zutrittsgenehmigungen durch den Sicherheitsbevollmächtigten des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.

5.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.

5.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.

Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt ca. sechs Monate. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Überprüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.

Anträge können beispielsweise abgelehnt werden, wenn über den Antragsteller Erkenntnisse aus dem extremistischen Bereich vorliegen oder ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet ist. Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.

5.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.

5.4 Für Personen, die sich nur kurzzeitig, höchstens aber vier Wochen, auf der Baustelle aufhalten, die z.B. Material-, Geräte- oder Personentransporte von und zur Baustelle nicht regelmäßig vornehmen, können Ausnahmen vom Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung zugelassen werden. Zeitlich unbegrenzte Ausnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 SÜG können auch für Personen zugelassen werden, die unaufschiebbare bauliche Sofortmaßnahmen (z. B. Behebung von Rohrbrüchen) auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausführen sollen.

Solche Personen müssen jedoch ständig durch überprüfetes Personal der nutzenden Verwaltung lückenlos begleitet und beaufsichtigt werden. Die Begleitung ist als Ausnahmefall auf ein Minimum zu

⁴ Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)

beschränken und ist nicht vorgesehen für wiederkehrende Leistungen über einen längeren Zeitraum.

Im Fall des kurzzeitigen Aufenthalts hat der Auftragnehmer dieses einem vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner der nutzenden Verwaltung rechtzeitig anzukündigen. Die Möglichkeit einer Begleitung richtet sich insbesondere nach den Kapazitäten der nutzenden Verwaltung; der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Begleitung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist. Etwaige Wartezeiten auf eine Begleitungsmöglichkeit kann der Auftragnehmer dementsprechend nicht als Behinderung geltend machen.

- 5.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 5.6 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.

- 5.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Schutzzone, wenn sie im Besitz einer Zutrittsgenehmigung sind.

Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust der Zutrittsgenehmigung ist unverzüglich anzuzeigen.

- 5.8 Der Auftragnehmer, seine Beschäftigten, seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte (nachfolgend umfassend: „Beschäftigte des Auftragnehmers“) dürfen sich innerhalb des geschützten Bereiches nur auf der Baustelle aufhalten, auf der sie eingesetzt werden und haben dorthin den kürzesten Weg zu benutzen. Sie müssen ständig einen gültigen Personalausweis, gegebenenfalls Führerschein und Kfz-Papiere und die gültige Zutrittsgenehmigung mitführen. Der geschützte Bereich ist nach Erbringung der Leistung, spätestens aber am Ende der täglichen Arbeitszeit, unverzüglich und auf dem kürzesten Weg zu verlassen.

Beim Betreten und Verlassen des geschützten Bereiches können auf Grund von Sicherheitsbestimmungen Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

- 5.9 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Schutzzone

- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
- außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
- bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 5.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

6 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

6.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum.

6.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für seine Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

6.3 Zusätzliche Regelungen im Einzelfall:

	Vergabenummer	
	24A0108R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Baufeldfreimachung		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften (keine Schutz- oder Sperrzone)

1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum.

1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
3. **Zusätzliche Regelungen:**

	Vergabenummer	
	24A0108R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Baufeldfreimachung		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

- VS-VERTRAULICH GEHEIM STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

- VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte
 GEHEIM: _____ Beschäftigte
 STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 Ich/Wir verfügen zur Auftragsausführung über _____ Beschäftigte, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

- ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) zum Zeitpunkt der Auftragsausführung vorausgesetzt werden.
- ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen.

¹Anlage V zur [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlussachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

²Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide/ / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimschutzhandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA

zu gewährleisten.

3.2 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

dem Auftraggeber jede im Zuge der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Nachunternehmer/Unterauftragnehmer mitzuteilen. Bei Vergabeverfahren nach VOB/A Abschnitt 3 bzw. VSVgV gilt diese Verpflichtung nur, soweit sie in der Bekanntmachung (Ziffer II.1.7) angegeben war.

3.3 Soweit ich/wir beabsichtige(n),

Teile der Leistung von Nachauftragnehmern/Unterauftragnehmern erbringen zu lassen, werde(n) ich/ wir für diese Nachunternehmer/Unterauftragnehmer die Sicherheitsauskunft und die Verpflichtungserklärung einschließlich der entsprechenden Nachweise unter Verwendung des Formblattes 126

- vor Auftragserteilung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle bzw.
- im Zuge der Auftragsausführung vor der Vergabe des jeweiligen Unterauftrages

vorlegen.

(Datum, Unterschrift)

	Vergabenummer	
	24A0108R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Baufeldfreimachung		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

- VS-VERTRAULICH** **GEHEIM** **STRENG GEHEIM**

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder (Unter)Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

- VS-VERTRAULICH:** _____ Beschäftigte
 GEHEIM: _____ Beschäftigte
 STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 Ich/Wir verfügen zur (Unter)Auftragsausführung über _____ Beschäftigten, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- ² alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids zum Zeitpunkt der (Unter-) Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

- ² für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen

¹ [Anlage V zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlussachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

² Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlussachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimhaltungshandbuch – GHB),
 - der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
 - dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA
- zu gewährleisten.

(Datum, Unterschrift)

